



Der Ausbau des **neuen Verwaltungszentrums** im Stühlinger geht weiter. Mehr dazu auf **Seite 4**.

In Auszügen: Die Reden zur Haushaltseinbringung
Jahresrückblick: Das hat Freiburg 2016 bewegt
Bürgerumfrage: Mehr oder weniger ausgeben?
Überblick: Angebote der Freiburger Berufsschulen

Theater Freiburg:
Alle Stücke, alle Konzerte, alle Premieren zum Beginn des neuen Jahres.
Seiten 17-20



Heute mit Theater-Beilage

AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – 16. Dezember 2016 – Nr. 686 – Jahrgang 29

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu den Weihnachtsfeiertagen und zum anstehenden Jahreswechsel übermittle ich Ihnen im Namen des Gemeinderats und des Bürgermeisteramts herzliche Grüße.

Das vergangene Jahr war für Freiburg mehr als außergewöhnlich. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte debattierte die Stadtgesellschaft über wichtige und ernste Themen. Es ging unter anderem um die Überprüfung der Freiburger Straßennamen, um würdige Erinnerungsformen auf dem Platz der Alten Synagoge und schließlich um die Sicherheit in der Stadt.

Bei all den Diskussionen hat man gemerkt, dass die Freiburgerinnen und Freiburger genau hinschauen, differenziert urteilen und sich für die Werte unserer aufgeklärten und offenen Stadtgesellschaft einsetzen. Darüber bin ich sehr froh und dankbar, denn trotz verständlicher Emotionen ist die überwiegende Mehrheit sehr verantwortungsvoll mit den einzelnen Themen umgegangen. Und: Die Menschen hier haben sich mit der Geschichte und ihrer Identität in



Oberlinden festlich geschmückt (Foto: A. J. Schmidt)

einer Ernsthaftigkeit befasst, die ich fabelhaft fand. Das spiegelt auch das große Interesse an der Ausstellung über die nationalsozialistische Geschichte dieser Stadt wider. All diese Diskussionen waren fruchtbar und wichtig und haben die Stadtgesellschaft einen guten Schritt vorangebracht – im Umgang mit der Vergangenheit, aber auch mit ihrer Zukunft.

Schließlich hat Freiburg aufgrund eines brutalen Verbrechens sehr viel Aufmerksamkeit in Politik und Medien bekommen. Darauf hätten wir alle sehr gerne verzichtet. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Trauer um die getötete junge Frau politisch und medial instrumentalisiert wird.

Umso dankbarer bin ich für die größtenteils besonnene und reflektierte Haltung der Freiburgerinnen und Freiburger. Denn: Die Kultur des Respekts, der Toleranz und des demokratischen Umgangs miteinander in einer bunten, vielfältigen Stadt dürfen wir niemals aus den Augen verlieren.

Ihr

Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister

Haushalt auf Rekordniveau

Verwaltung legt Planentwurf vor – Gesamtvolumen von fast zwei Milliarden Euro

Nie zuvor in der Geschichte der Stadt Freiburg hatte der Kommunalhaushalt ein solch großes Finanzvolumen. Bei Rekorderlösen addieren sich die Ausgaben für Investitionen und laufende Verwaltungstätigkeit auf 1,95 Milliarden Euro in den beiden kommenden Jahren. OB Dieter Salomon überreichte den Gemeinderäten am Dienstag das 863 Seiten starke Haushaltswerk, das in den kommenden Monaten Gegenstand gemeinderätlicher und öffentlicher Beratungen sein wird. Eröffnet wurde der Debattenmarathon mit den Haushaltsreden von OB Salomon und EBM Neideck.

Zuerst die gute Nachricht: Die Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen summieren sich pro Jahr auf einen Rekordbetrag von über einer halben Milliarde Euro und liegen damit fast auf dem Niveau von vor zehn Jahren. Das erlaubt der Stadt, so Salomon, auch die Investitionstätigkeit bei Schulen, Kindergärten, der Feuerwache, im Kulturbereich und beim Bau von Straßen und Stadtbahnlinien auf 170 Millionen Euro zu steigern. Dies sei vor allem deshalb geboten, weil die Kreditzinsen so niedrig sind wie nie. Weil andererseits die Baukosten jährlich um 10 Prozent steigen, sei es finanzpolitisch nur sinnvoll, mit Kredithilfe zu investieren und damit das Vermögen der Stadt zu steigern. Und das ist die weniger gute Nachricht: Erstmals seit knapp einem Jahrzehnt macht die Stadt



Außen festlich – innen weltlich: Die beiden Haushaltsbände lagen für den Gemeinderat weihnachtlich verpackt im Ratssaal bereit. (Foto: A. J. Schmidt)

wieder neue Schulden in Höhe von etwa 80 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren. Dadurch steigt die Gesamtverschuldung bis Ende 2018 auf fast 250 Millionen Euro. Dies sei aber deshalb vertretbar, weil die Stadt, so Finanzbürgermeister Otto Neideck, in den vergangenen Jahren ihren Haushalt gut konsolidiert habe. Weiteres „Schuldenmachen“ sei für die Zukunft jedoch keine Option.

Der Doppelhaushalt, so betont Salomon und Neideck übereinstimmend, sei Ausdruck einer kräftig wachsenden Stadt und Ausgabenzuwächse damit unvermeidlich. Dies betreffe zum Beispiel den Ausbau der Kinderbetreuung, die Versorgung von alten und behinderten Menschen, die Flächenentwicklung, den Wohnungsbau sowie

den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Und dies alles ist natürlich nur mit zusätzlichem Personal zu schaffen. Rund 270 Stellen sollen in den kommenden Jahren zu den 3090 vorhandenen hinzukommen – vor allem im Sozialbereich bei der Kinderbetreuung und der Flüchtlingsintegration.

Wie geht es nun weiter? Am 16. und 17. Januar findet in nichtöffentlicher Sitzung die 1. Lesung statt, bei der der Gemeinderat Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen stellt. In der 2. Lesung, die zwischen dem 27. und 29. März öffentlich stattfindet, berät der Gemeinderat über den Etat und fällt erste Entscheidungen über die Anträge der Fraktionen. Die Schlussberatung mit den bis dahin noch

strittigen Fragen und dem Satzungsbeschluss steht am 2. Mai auf der Tagesordnung. Anschließend prüft das Regierungspräsidium den Kommunalhaushalt. Mit der Genehmigung ist vor der Sommerpause zu rechnen. ☛

Haushaltsreden Seiten 6 und 7

Amtsblatt macht Pause

Alle Jahre wieder... fällt „zwischen den Jahren“ ein Amtsblatt aus. Die nächste Ausgabe erscheint also erst im neuen Jahr, genauer gesagt am Freitag, den 13. Januar. Eine ruhige und erholsame Zeit bis dahin wünscht die Amtsblatt-Redaktion

Bürgerbeteiligung startet am 9. Januar

Infos und Beteiligungsforum unter www.freiburg.de/beteiligungshaushalt

Auch beim kommenden Doppelhaushalt lädt die Stadt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich bei den Debatten um das städtische Geld zu beteiligen.

Am 9. Januar öffnet das Online-Forum des Beteiligungshaushalts unter www.freiburg.de/beteiligungshaushalt. Bis zum Ende der Beteiligungsphase am 6. Februar kann man dort nicht nur den Haushaltsplanentwurf studieren, sondern auch eigene Vorschläge unterbreiten oder die anderer kommentieren und unterstützen. Diese An-



Eine Plakatserie wirbt für Beteiligung beim Haushalt.

regungen werden regelmäßig von der Online-Redaktion ausgewertet und im Anschluss gesammelt dem Gemeinderat vor den Beschlussfassungen übergeben. Damit besteht die Chance, dass eigene Anregungen bei den Gemeinderatsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies ist bei den vorherigen Beteiligungshaushalten wiederholt geschehen.

Wer sich schon jetzt mit dem Haushaltsplan auseinandersetzen will, kann das Zahlenwerk ab sofort im Internet abrufen. Eine besondere Kursreihe zum Beteiligungshaushalt bietet die VHS an. Den Anfang macht

ein Vortrag über die Intention des Beteiligungshaushalts am Montag, 9. Januar, 19.30 Uhr in der VHS im Schwarzen Kloster, Raum 204. Weitere Termine sind der nächsten Amtsblatt-Ausgabe zu entnehmen.

Annalena Ehrenfeld und Thorsten Wrobel vom städtischen Moderationsteam bieten überdies einen regelmäßigen Austauschtermin zum Beteiligungshaushalt bei Kaffee und Kuchen an. Diese Treffen für alle, die sich nicht im Internet bewegen, finden zwischen dem 11. Januar und dem 1. Februar immer mittwochs um 18 Uhr in der VHS, Raum 117, statt. ☛

AMTSBLATT
Stadt Freiburg im Breisgau
Pressereferat
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg
Internet: www.freiburg.de/amtsblatt

Redaktion: Gerd Süßbier, Eberhard Heusel, Barbara Meyer
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Verantwortlich für den Inhalt: Stefanie Werngtgen
Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen: Tel. 201-1345

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat Nachhaltig feiern

Rund 29 Millionen Tannenbäumchen ereilt in Deutschland das gleiche traurige Schicksal: Wenn die letzten Weihnachtslieder verklungen und Lametta, Kerzen und Kugeln abgeräumt sind, landen sie erst auf der Straße und dann im Kompost. Eigentlich schade und auch nicht nachhaltig, dachte sich die Jugendinitiative Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg. Zusammen mit der Stadt Freiburg belieferten jetzt die Jugendlichen zwei Dutzend Cafés, Läden und öffentliche Einrichtungen mit Mehrweg-Weihnachtsbäumen. Nach Gebrauch lassen sich die Topfbäumchen wieder einpflanzen und bleiben dann fit bis zum nächsten Fest. Und: Ausgeliefert wurden die Bäumchen standesgemäß mit Lastenfuhrädern. Nachhaltiger geht's nicht...

(Foto: A. J. Schmidt)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Neues Wohnen im Stühlinger

Gerade hat der Gemeinderat grünes Licht für die zweite Baustufe des neuen Rathauses im Stühlinger gegeben: Ein Zwillingsbruder des fast fertigen ovalen Bürgerrathauses soll dort ab 2023 Platz für weitere 800 Beschäftigte bieten. Parallel dazu wurde die Fortführung der Planungen für eine städtebaulich und architektonisch markante „Wohnbauschlange“ beauftragt, die höhengestaffelt entlang der Sundgaullee mäandert. Bis zu 400 dringend benötigte neue Wohnungen sollen dort geschaffen werden, mit Tiefgaragen sowie mit öffentlichen Nutzungen wie Büros, Geschäften, Gastronomie und sonstigen Dienstleistungen im Erdgeschoss. Umsetzen soll dies die Freiburger Stadtbau, die einen Mix unterschiedlichster Wohnungsangebote für alle Bedarfsgruppen realisieren soll, davon auch einen deutlichen Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen. Wir sind sehr gespannt auf die konkretisierten Entwürfe des international renommierten Architekten Ingenhoven, die auch eine qualitätsvolle Verknüpfung von Rathaus und Wohnbebauung mit den umgebenden Freiräumen und der Bestandsbebauung verlangen.

Windkraft ja – Kybfelsen nein

Verwaltung und Gemeinderat haben sich das Ziel gesetzt, bis 2020 zehn Prozent des Freiburger Stromverbrauchs durch Windkraft zu erzeugen – angesichts von derzeit gerade einmal knapp über ein Prozent ein ehrgeiziges Ziel. Deshalb wurden im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung „Windkraft“ nach umfangreicher fachlicher Prüfung zehn Standorte für neue Windmühlen sowie zum Repowering bestehender Anlagen auf den Freiburger Bergkuppen vorgeschlagen: vor allem im Rosskopfbereich, am Illenberg südwestlich von Günterstal, am Kybfelsen und am Taubenkopf Richtung Schauinslandgipfel. Nachdem der Kybfelsen laut Aussage potenzieller Windkraftbetreiber schon allein aus wirtschaftlicher Sicht ausscheidet, zudem erhebliche Bedenken seitens des Natur- und Artenschutzes bestehen und auch aus der Bevölkerung deutliche Einwände formuliert wurden, sollte dieser Standort nicht weiter verfolgt werden. Die verbleibenden Flächen bieten hoffentlich genügend Spielraum, um durch Repowering sowie den Bau neuer Windräder das Potenzial der CO₂-neutralen Windkraft auch auf Freiburger Gemarkung menschen- und naturverträglich auszuschöpfen. Je nach Größenklasse kann schon ein einziges modernes Windrad rechnerisch den Jahresstrombedarf aller Haushalte eines Stadtteils mit zehntausend und mehr EinwohnerInnen decken!

RVSO Mitglied im TRAS

Auf grüne Initiative wurde nun auch der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO), dem

126 Kommunen zwischen Achern im Norden, Müllheim im Süden, dem Rhein im Westen und Neustadt im Osten angehören und der sich als Sprachrohr der Region versteht, Mitglied im Trinationalen Atomschutzverband TRAS. Dessen Zielsetzung ist vor allem die Stilllegung des Pannereaktors Fessenheim und der grenznahen Schweizer Atomkraftwerke. Dazu wurden in Frankreich bereits mehrfach Klagen eingereicht und mit Gutachten untermauert. Der Beitritt des Regionalverbands (Freiburg ist schon seit Jahren TRAS-Mitglied) ist gerade jetzt ein wichtiges Signal des gesamten Oberrheingebiets Richtung Bern und Paris, nachdem bei der jüngsten Volksabstimmung in der Schweiz landesweit ein schnellerer Atomausstieg leider abgelehnt wurde und in Frankreich sich die aussichtsreichsten Präsidentschaftskandidaten pro Atomkraft und für den Weiterbetrieb von Fessenheim ausgesprochen haben. Das Dreieckland muss jetzt zusammenstehen, um Fessenheim endlich abzuschalten!



Obdachlos in Freiburg

Im Frühjahr 2016 stand die Stadtverwaltung in der Kritik. Nachdem unsere Fraktion öffentlich gemacht hatte, dass sie auf Betreiben des Einzelhandels eigenmächtig beschlossen hatte, das Nächtigen in der Innenstadt und Umgebung nicht mehr zu gestatten, dass sie Obdachlose per Polizei vertreiben lässt, ohne ihnen eine Alternative anzubieten, kam sie in Zugzwang. Auf Wunsch unserer Fraktion wurde das Thema Obdachlosigkeit daraufhin im Gemeinderat behandelt und kurz- und mittelfristige Maßnahmen und Investitionen in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro für die Schaffung neuer Unterbringungsmöglichkeiten beschlossen. Dazu gehörte, nicht benötigte Flüchtlingsunterkünfte schnellstens für wohnungslose Menschen bereitzustellen – und doch: Die Vertreibung geht weiter.

Was hat sich in der Zwischenzeit getan?

So wurden die Notunterkünfte für Flüchtlinge in der Bötzingen Straße als auch in der Waltershoferer Straße nun in Wohnheime mit Sozialbetreuung umgewandelt und bieten derzeit 89 wohnungslosen Menschen Platz. Angekündigt hatte Bm. von Kirchbach 160 Plätze bis Jahresende. Weitere 160 Menschen sollen bis Ende 2017 notversorgt sein. Augenfällig ist, dass alle neuen Wohnheime, auch das im Längeloh in Zähringen geplante – mit Ausnahme einer noch im Umbau befindlichen Immobilie in der Wippertstraße für Familien, die Opfer von Zwangsräumungen wurden –, weit draußen an den Rändern der Stadt liegen. Damit „verschwinden“ wohnungslose Menschen aus der Innenstadt, geraten aus dem Blick und verlieren an Tagesstruktur, weil sie weit entfernt von den Angeboten der Wohnungslosenhilfe wie Pflasterstube, Essenstreff, den Tagesstätten FreiRaum und Ferdi-Weiß-Haus untergebracht werden. Dennoch: 320 neue Wohnheimplätze klingen erst einmal gut und die Notunterkunft

Oase wird entlastet, aber für die rund 800 wohnungslosen Menschen in Freiburg – ohne Dunkelziffer – sind sie längst nicht ausreichend.

Komplexität anerkennen: Ausdifferenzierte Hilfe- und Unterstützungsangebote

Allein die Schaffung von Wohnheimplätzen löst das Problem der Wohnungslosigkeit nicht. Die Gruppe der Betroffenen ist heterogen und braucht unterschiedlichste Hilfeleistungen. Während den einen schlicht mit einer Wohnung oder einem Platz zum Wohnen in Wagen geholfen wäre, benötigen andere Beratung und Unterstützung für einen Ausstieg aus der Wohnungslosigkeit und langjährig Obdachlose wiederum betreutes Wohnen und Pflege. Konzepte für langfristige Perspektiven müssen all diese Facetten umfassen. Am Erhalt und der Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen führt aber überhaupt kein Weg vorbei.

Die UL will sowohl Mittel für geförderten Mietwohnungsbau als auch für differenzierte Unterstützungsangebote für wohnungslose Menschen auch im nächsten Haushalt berücksichtigt wissen.

Angelina Flaig



Einkaufszentrum Landwasser – kein guter Deal

Natürlich braucht Landwasser ein Einkaufszentrum. Die Nahversorgung der BewohnerInnen Landwassers ist wichtig, keine Frage! Aber: Wir wollen keine Bebauung um jeden Preis und unter Ignorierung aller Grundsätze, die sich der Gemeinderat selbst gesetzt hat. Wir gingen eigentlich davon aus, dass die Verwaltung Beschlüsse des Gemeinderats umsetzt – auch wenn sie davon offensichtlich nicht begeistert ist – und daher in Verhandlungen mit dem Projektentwickler darauf drängt, dass 50 Prozent geförderter Mietwohnungsbau realisiert werden und nicht ohne jeglichen geförderten Mietwohnungsbau geplant wird.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr 2015 beschlossen: „Die baulandpolitischen Grundsätze sind dahingehend zu ändern, dass bei der Schaffung von Baurechten und der Durchführung von privaten Bodenordnungsverfahren geförderter Mietwohnungsbau im Umfang von 50 Prozent der neu geschaffenen Geschossfläche zu realisieren und zu belegen ist. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall genau zu begründen und müssen dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.“

Wir sehen hier keinen begründeten Einzelfall, um den 50-Prozent-Beschluss fallen zu lassen. Als Kompromissvorschlag haben wir unseren Antrag auf 30 Prozent gesenkt, um Zustimmung durch andere Fraktionen möglich zu machen, da die von der Verwaltung vorgeschlagenen Null Prozent unter keinen Umständen hinzunehmen waren.

In Landwasser fallen etwa 250 geförderte Miet-

wohnungen weg. Hierfür ist dringend kurzfristiger Ersatz nötig. Deswegen ist der Vorschlag, die FSB mit gefördertem Wohnungsbau zu beauftragen, nicht ausreichend – hier werden konkret und zeitnah neue Wohnungen geschaffen, hier hätten bezahlbare Wohnungen gebaut werden müssen!

Wir schlagen unermüdlich auch neue Flächen zur Bebauung vor, wie beispielsweise die Günterstaler Wiesen. Aber die Umsetzung neuer Flächen und neuer Bebauung dauert – wir brauchen aber schnellstmöglich geförderten Mietwohnungsbau!

Neuer Wohnraum wird geschaffen – teurer Wohnraum. Wir verkaufen hier Erbbaurechtstücke, die aus unserer Sicht besser weiterhin im Besitz der Stadt bleiben sollten. Grundsätzlich können wir einem Verkauf wie diesem auch in Zukunft nur dann zustimmen, wenn im Gegenzug geförderter Mietwohnungsbau entsteht. Den Ausgang der Entscheidung um das EKZ Landwasser bedauern wir daher ausdrücklich.



Rückblick auf 2016 und Ausblick auf 2017

Unser primäres Thema 2016 war „Bezahlbarer Wohnraum für alle“. Dies wird auch 2017 ein wesentliches Thema bleiben. Unsere Forderungen zur Teilbebauung Rieselfeld West bleiben bestehen. Wir wissen aber auch, dass dies allein das Problem nicht lösen wird. Freiburg liegt laut Spiegel vom 28. Juli 2016 auf Platz 1 der teuersten Städte Deutschlands. Eine Schwarmstadt wie Freiburg muss selbst für Alternativen sorgen und nicht die Probleme auf die Umlandgemeinden abwälzen. Unbürokratisches, schnelles Handeln hat Priorität!

Erwähnenswert ist unser Kultur-Stammtisch, der von Nikolaus von Gayling in regelmäßigen Abständen organisiert wird. In diesem Zusammenhang wurde auch der chinesisch-deutsche Freundeskreis „FK Freiburg-Qingdao“ gegründet. Der Stammtisch erfreut sich großer Beliebtheit. Die Teilnahme ist kostenfrei. Über Ihren Besuch freuen wir uns.

Des Weiteren haben wir uns in diesem Jahr für einen neuen Standort des ARTIK eingesetzt, für mehr Toleranz geworben und auf die Probleme der Infrastruktur hingewiesen, sowie uns für Einzelhandel und Unternehmer stark gemacht. Wichtig für 2017 wird auch die Entschuldung Freiburgs sein, der Stadionneubau und natürlich der Wohnungsbau.

Wir arbeiten beharrlich daran weiter, dass Bürger weniger reglementiert werden, stattdessen zu mehr Eigenverantwortlichkeit motiviert werden. Wir wollen Freiheiten schaffen und keine neuen Regeln und Gesetze.

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern Freiburgs für 2017 vor allen Dingen Gesundheit und Glück. Und unterm Weihnachtsbaum Geschenke, die man mit Geld nicht kaufen kann.

Dietenbach ein gutes Stück weiter

Gemeinderat diskutiert Testplanung für den neuen Stadtteil

Zwei Worte fassen die Ergebnisse der Testplanung für den neuen Stadtteil Dietenbach zusammen: Es geht! Auf der rund 165 Hektar großen Fläche lässt sich ein Stadtteil mit bis zu 5500 Wohnungen für 12.500 Menschen unterbringen. Im Gemeinderat wurden die Ergebnisse weitgehend wohlwollend zur Kenntnis genommen.

„Es geht nicht mehr um das Ob, sondern das Wie“, zeigte sich Grünen-Stadtrat Eckart Friebe zufrieden. Die Testplanung, die im Detail alle technischen und gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt, die ein Stadtteil dieser Größenordnung auf der konkreten Fläche mit sich bringt, zeige, dass die dringend erforderliche Entlastung für den Wohnungsmarkt hier möglich ist. Wie

notwendig das ist, verdeutlicht ein Blick auf die Wohnungssucherdatei. Dort haben sich über 4000 Personen registriert, führte Wendelin Graf von Kageneck, Vorsitzender der CDU-Fraktion, aus. Oberstes Prinzip müsse deshalb der Bau preiswerten Wohnraums sein. Eine entsprechende Ergänzung des Beschlussantrags fand eine knappe Mehrheit im Rat.

Renate Buchen sah sich dem ursprünglichen Ziel ihrer SPD-Fraktion, „die Hitze aus den Mietpreisen“ zu nehmen, einen Schritt näher. Michael Moos von den Unabhängigen Listen legte in seinem Redebeitrag dagegen das Gewicht eher auf noch ungelöste Probleme: die Grundstücksverhältnisse, die Ausgleichsflächen und generell die Frage, „was preiswerter Wohnraum“ überhaupt ist.

Eine mögliche Antwort gab Lukas Mörchen von JPG, der

seine Erwartung zum Ausdruck brachte, dass es „50 Prozent geförderten und gebundenen Wohnraum“ geben solle. In der Grundstücksfrage mahnte

Johannes Gröger von den Freien Wählern mit Blick auf die Zuschauerempore, wo Dietenbach-Landwirte auf ihre Anliegen aufmerksam machten, dass

„alle Kompromisse machen müssen“. FDP-Mann Patrick Evers schließlich gab zu Protokoll, dass aus seiner Sicht eher zwei neue Stadtteile erforder-

lich seien. Seine Frage „Steuern wir um auf Rieselfeld-West?“ blieb aber unbeantwortet.

Entschieden gegen den neuen Stadtteil argumentierte FL/FF-Stadtrat Wolf-Dieter Winkler. „Er wird uns nur Ärger und Verdruss bringen.“ Sein Hinweis, dass nur der Erhalt von Altbauten günstige Mieten ermögliche, forderte Baubürgermeister Martin Haag zur Gegenrede heraus: „Wir brauchen zusätzlichen preiswerten Wohnraum – es reicht nicht aus, bestehenden zu erhalten.“

Die Schlussabstimmung zeigte breite Unterstützung für das Projekt Dietenbach. Damit kann der städtebauliche Wettbewerb wie geplant stattfinden. Voraussichtlich Mitte 2017 sollen die fünf besten Wettbewerbsarbeiten gekürt werden. ☛

Umfassende Informationen unter www.freiburg.de/stadtteil-dietenbach



Zwischen dem Rieselfeld (unten) und Lehen (oben) erstreckt sich die Dietenbachniederung. Über 50.000 Wohnungen sollen hier entstehen. (Foto: Stadtplanungsamt)

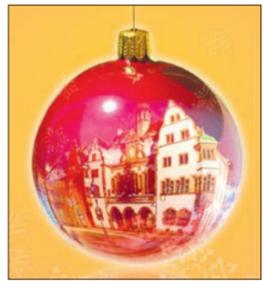
AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

das Jahr 2016 war geprägt von vielen turbulenten Geschehnissen. Zweitweise haben sich die Ereignisse geradezu überschlagen. Besonders bewegend ist die aktuelle und bundesweite Debatte um die Sicherheit in unserer Stadt. Unser Ziel



muss es sein, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Freiburg wieder sicher fühlen können und auch sicher sind. Ein erster hoffnungsvoller Schritt sind die zusätzlichen 25 Polizisten für Freiburg.

Die erschreckende Hetze in den sozialen Netzwerken und bewusst gesetzte Falschmeldungen bestärken uns zugleich darin, umso mehr an unseren Grundwerten festzuhalten. Für eine dauerhaft intakte Stadtgesellschaft ist für uns dabei wesentlich, dass wir nicht nur das Mit-, sondern auch das Füreinander stärken. Das gilt für alle Menschen in unserer Stadt und damit auch für all diejenigen, die bei uns Zuflucht gesucht und in Freiburg eine neue Heimat gefunden haben. Das enorme Ehrenamt in unserer Stadt ist hier eine unschätzbare große Hilfe. Wir möchten uns bei allen ehrenamtlich Tätigen sehr herzlich bedanken!

Ein vorrangiges Thema bleibt auch weiterhin die große Wohnungsnot. Insbesondere Familien und Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen können sich das Wohnen in Freiburg immer weniger leisten. Freiburg braucht den neuen Stadtteil! Hier gilt es, einen Schritt nach dem anderen zu machen. Wir fordern transparente und möglichst einvernehmliche Verhandlungen mit den Eigentümern. Masseneinteignungen kommen für uns nicht infrage. Die Landwirte – egal ob Eigentümer oder Pächter – brauchen geeignetes Ersatzland.

Auch noch weitere wichtige Punkte müssen abschließend geklärt werden. Ob und in welchem Umfang realisieren wir neben frei finanziertem auch geförderten und gebundenen Wohnungsbau? Welche Höhe, welche Dichte ist angemessen? Grund und Boden sind knappe und äußerst wertvolle Güter. Wir sind überzeugt: Eine höhere Bebauung ist unumgänglich. Und sie lässt sich sehr wohl mit einer ausgezeichneten Wohnqualität verbinden.

Auch der Nachweis der Finanzierbarkeit der Maßnahme steht noch aus. Auf unseren Antrag hin muss die Stadt nun frühzeitig Vorschläge machen, wie sie von dem riesigen Delta für den neuen Stadtteil in Höhe von 55,7 Millionen Euro runterkommen will.

Für den neuen Stadtteil haben wir also noch hohe Hürden und Aufgaben zu meistern. Wir werden diesen städtebaulichen Prozess auch weiterhin verantwortungsvoll begleiten.

Viele Debatten und Fragestellungen reichen weit ins kommende Jahr hinein. Ganz aktuell liegen die wichtigen Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 vor uns. Wo wollen wir investieren, wo müssen wir aus Gründen der Generationengerechtigkeit sparen? Mit dem Beschluss im Mai 2017 werden wir wichtige Weichen für die zukünftige Stadtentwicklung stellen.

Die CDU-Stadtratsfraktion wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2017!



Einkaufszentrum ja, günstiger Wohnraum nein

Lange hat die SPD-Fraktion dafür gekämpft, dass sich auf dem Gelände des Einkaufszentrums (EKZ) in Landwasser etwas tut. Wir sind froh, dass nun endlich eine Lösung gefunden werden konnte. Für die Menschen im Stadtteil bedeutet die Sanierung des EKZ eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität. Dies wurde letzte Woche im Gemeinderat so beschlossen.

Die SPD-Fraktion hatte dennoch große Probleme mit dem Vorschlag der Verwaltungsspitze. Gemäß der Vorlage sollten trotz der dramatischen Situation auf dem Wohnungsmarkt in Freiburg sage und schreibe 0 Prozent geförderter Mietwohnungsbau entstehen. Für die SPD-Fraktion ist das ein inakzeptables Signal an all jene, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind und vergeblich nach einer bezahlbaren Wohnung suchen.

Für den Verkauf des Grundstücks erhält die Stadt nun 6,5 Millionen Euro. Die Einnahmen auf städtischer Seite wären geringer, wenn der Gemeinderat sich für geförderten Wohnungsbau vor Ort entschieden hätte. Der Investor hätte – gegen ebendieses finanzielle Entgegenkommen und entgegen mancher Berichte – damit kein Problem und hat ein konkretes, für uns akzeptables Angebot unterbreitet. Eine vertane Chance, dieses Angebot auszuschlagen.

Die Situation im Stadtteil und auf dem Wohnungsmarkt im Gesamten verschlechtert sich zudem, da Ende des Jahres 68 Prozent aller geförderten Mietwohnungen in Landwasser aus der Bindung fallen. Dieser bedenklichen Entwicklung hätte man entgegenwirken können, wenn man bereit gewesen wäre, auf einen Teil der Einnahmen zu verzichten und geförderte Mietwohnungen zu bauen. Der SPD-Fraktion fällt es schwer, nach außen hin zu argumentieren, warum der Mooswald, die Dreisamwiesen und viele Kleingärten bebaut werden sollen, es aber gleichzeitig auf eigener Fläche nicht möglich ist, dringend benötigte kostengünstige Wohnungen zu bauen.

Die SPD-Fraktion nimmt den Wunsch nach mehr „sozialer Durchmischung“ in den Stadtteilen Freiburgs ernst und kämpft beispielsweise seit Jahren dafür, dass auch im Freiburger Osten mehr geförderter Mietwohnraum entsteht.

Die Behauptung, in geförderte Wohnungen würden sogenannte „sozial schwache“ Menschen einziehen, ist falsch. Im Gegenteil, Anspruch auf geförderten Wohnraum haben z. B. Familien mit Kindern.

Das betrifft etwa die Familie eines Feuerwehrmanns, der Vollzeit arbeitet, mit zwei Kindern und der Ehefrau, die als Erzieherin halbtags arbeitet.

Aus den genannten Gründen hat die SPD-Fraktion gemeinsam mit UL, FDP und JPG einen Kompromissantrag gestellt, der 30 Prozent geförderten Wohnraum vorsah. Hierfür konnte keine Mehrheit gewonnen werden, die dramatische Situation auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen, keine einzige geförderte Mietwohnung im EKZ gebaut. Deswegen war eine Ablehnung der Drucksache unumgänglich.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche und ruhige Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017!



Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!

Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Die Fraktion Freiburg Lebenswert/Für Freiburg möchte Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest wünschen und vor allem friedvollere Tage, als wir sie in den vergangenen Wochen und Monaten erleben mussten. Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit und Glück sowie ein hohes Maß an Gelassenheit.

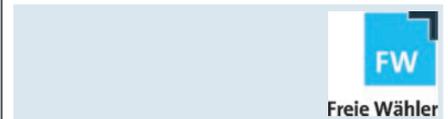
Wir möchten uns gleichzeitig bei den vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die



Von links: Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer, Gerlinde Schrempf, Karl-Heinz Krawczyk, Dr. Wolf-Dieter Winkler

uns in unserer Arbeit große Unterstützung zukommen ließen und mitgeholfen haben, Freiburg lebenswert zu erhalten oder noch ein wenig lebenswerter zu machen.

Alles Gute und mit den besten Wünschen Ihre
Gerlinde Schrempf
Dr. Wolf-Dieter Winkler
Karl-Heinz Krawczyk
Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer
Dr. Wolfgang Deppert (Fraktionsgeschäftsführer)



Jahresrückblick 2016

Die weltweiten Ereignisse haben sich im Jahr 2016 auch stark auf Freiburg ausgewirkt. Es ist uns allen gelungen, viele flüchtende Menschen aufzunehmen und gut zu versorgen. Unser besonderer Dank gilt den engagierten Helfer/Innen in dieser Stadt. Darüber hinaus kann unsere Fraktion auf eine Vielzahl von Erfolgen unserer Kommunalpolitik in diesem Jahr stolz sein:

So haben wir mit unseren Ideen und Stimmen entscheidend dazu beigetragen, dass in Freiburg das lang ersehnte Sozialticket eingeführt wurde. Das Ticket ist diskriminierungsfrei einzulösen und wird zur weiteren Entlastung der einkommensschwachen Haushalte beitragen. Die Erhöhung der Schwimmbadpreise konnten wir zwar nicht verhindern, jedoch moderat halten und zusätzlich ein Ticket für drei Personen (Elternteil plus 2 Kinder) etablieren. Beide Maßnahmen sind ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit in unserer Stadt.

Eine der größten Herausforderungen für Freiburg liegt im Wohnungsbau. Wir kämpfen seit Jahren dafür, dass Wohnraum für alle geschaffen wird. Da neue Flächen nur begrenzt verfügbar sind, müssen vorhandene Ressourcen stärker genutzt werden. Konkret haben wir dieses Jahr das Thema Dachgeschossausbau ein- und vorangebracht.

Ein weiterer Baustein zum Thema Barrierefreiheit bildet der Zwischenbericht der Verwaltung zu barrierefreien öffentlichen Räumen. Wir werden uns weiterhin für einen klaren Finanzierungs- und Zeitplan beim Thema Inklusion einsetzen. Auch das von Anke Dallmann initiierte Thema „Barrierefreier Hauptbahnhof“ zeigt bedeutende Erfolge.

Bürgerbeteiligung ist uns wichtig! Deshalb haben wir die www.buergersprechstunde.de auf den Weg gebracht, worüber uns eine Vielzahl von Zuschriften von betroffenen und engagierten Bürger/Innen erreicht hat. Nutzen auch Sie die Möglichkeit, sich aktiv in Freiburgs Politik einzumischen, und schreiben Sie uns Ihre Anliegen und Ideen.

Erfolgreiche Politik setzt das Vertrauen und die Unterstützung einer breiten Bevölkerungsschicht voraus, die wir auch in diesem Jahr erfahren durften. Hierfür bedanken wir uns und wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest mit viel Ruhe und Zeit für Ihre Familien. Für das neue Jahr viel Gesundheit und ein gutes Gelingen bei all Ihren Vorhaben.

Ihre Freien Wähler Dr. Johannes Gröger, Manfred Stather und Anke Dallmann

Gemeinderat beschließt neuen Mietspiegel

Durchschnittsmiete ist seit 2015 um 50 Cent je Quadratmeter gestiegen – Kritik an gesetzlichen Vorschriften

Fünzig Cent je Quadratmeter – um diesen Betrag ist die ortsübliche Vergleichsmiete in den letzten beiden Jahren durchschnittlich gestiegen. So jedenfalls weist es der zum 1. Januar 2017 neu aufgestellte Mietspiegel aus. Am vorvergangenen Dienstag hat ihn der Gemeinderat nach kontroverser Aussprache mit großer Mehrheit gebilligt.

Freiburg ist eine attraktive und wachsende Großstadt. Dass die Nachfrage weit höher als das Angebot ist, spiegelt sich in steigenden Mietpreisen. Das ist nicht nur hier so, sondern betrifft alle „Schwarmstädte“, wie Gewes-Büroleiter Daniel Hofmann bei der Vorstellung des neuen Mietspiegels betonte. Sein Institut zeichnet seit 2011 für die Erstellung des Freiburger Mietspiegels verantwortlich. Wie alle bisherigen Freiburger Mietspiegel seit 1993 wurde

auch dieser nach der wissenschaftlich anerkannten Regressionsmethode erstellt. Dabei war wieder die „Arbeitsgruppe Freiburger Mietspiegel“ beteiligt, die zu gleichen Teilen aus Vertreterinnen und Vertretern von Mieter- und Vermieterorganisationen besteht.

In die Neuauflage floss die Auswertung von 2423 Mietverhältnissen ein, die gemäß der bundesgesetzlichen Regelung in den letzten vier Jahren verändert oder neu abgeschlossen wurden. Ältere Mietverhältnisse dürfen bei der Mietspiegelerstellung nicht berücksichtigt werden. Dass der Mietspiegel dadurch nicht den gesamten, sondern nur einen Teilmarkt abbildet, kritisierte stellvertretend für fast alle Fraktionen Klaus-Dieter Rückauer von FL/FF. Aus diesem methodischen Mangel, den zu beheben der Bundesgesetzgeber zwar auf der Agenda, aber noch nicht umgesetzt hat, zogen die Fraktionen jedoch un-

terschiedliche Konsequenzen. In der Mehrheit stimmten sie, wie Renate Buchens SPD, dem neuen Mietspiegel mit „gebremstem Schaum“ zu. Auch Gerhard Frey von den Grünen bekannte, angesichts der durchschnittlichen Erhöhung um 50 Cent je Quadratmeter „erst mal erschrocken“ zu sein, zumal der Anstieg deutlich über den Verbraucherpreisindex liege. Genau wie sein CDU-Kollege Berthold Bock betonte er, dass nur Wohnungsbau langfristig bezahlbare Wohnungen schaffen.

Keinen Mietspiegel zu haben, sei jedenfalls keine Lösung, wie die beiden Rechtsanwältinnen Johannes Gröger (FW) und Patricia Evers (FDP) eindrücklich mahnten. „Ohne Mietspiegel gab es in der Vergangenheit erheblich höhere Steigerungen“, berichtete Evers aus fast vier Jahrzehnten Berufserfahrung. Der Freiburger Mietspiegel sei rechtlich und wissenschaftlich völlig korrekt, auch wenn man

ihn für politisch falsch hielte. Den „Teufelskreis“ umzukehren, wie es Sergio Schmidt von JPG forderte, könne nur der Bundesgesetzgeber, wie auch Michael Moos von den Unabhängigen Listen feststellte.

Das ist aber in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu erwarten, berichtete tags zuvor im Rahmen der Pressekonferenz Gewes-Mann Daniel Hofmann. Folglich gilt ab dem 1. Januar 2017 der neue Freiburger Mietspiegel, der dem bisherigen stark ähnelt – allerdings auf höherem Niveau. Die durchschnittliche Nettomiete – unabhängig von Wohnfläche, Baujahr oder sonstigen Wohnwertmerkmalen – liegt demnach bei 8,25 Euro je Quadratmeter. Das sind 6,5 Prozent oder 50 Cent mehr als vor zwei Jahren. In den letzten zehn Jahren sind die Mieten somit durchschnittlich um rund zwei Prozent pro Jahr gestiegen. Besonders stark gestiegen sind die sehr kleinen und die sehr

großen Wohnungen.

Wer die „ortsübliche Vergleichsmiete“ seiner Wohnung ermitteln und damit überprüfen will, ob eine Mieterhöhung berechtigt ist, erhält mit dem Mietspiegel ein bewährtes und vor allem rechtssicheres Instrument. Neben der Größe haben Lage und Ausstattung der Wohnung erheblichen Einfluss auf den Mietpreis. Zuschläge gibt es beispielsweise für eine gehobene Küchenausstattung, Einbauschränke, einen gut nutzbaren Balkon oder die Möglichkeit, einen Garten allein zu nutzen. Wertsteigernd wirken sich auch energetische Merkmale wie Dreifachverglasung und eine Modernisierung der Heizungsanlage nach 2002 aus.

Abschläge sind dagegen einzukalkulieren, wenn es nur Einzelöfen oder in manchen Zimmern gar keine Heizung gibt, wenn die Gegensprechanlage fehlt oder ein Abstellplatz für Kinderwagen und Fahrräder.

Auch Hochhäuser mit mehr als zehn Etagen weisen niedrigere Mieten auf. Von großer Bedeutung sind ferner das Baujahr und der Stadtteil. Bis 1977 sind Abschläge einzukalkulieren, weil Häuser aus dieser Bauzeit üblicherweise noch über keine Wärmedämmung verfügen. Ab 1978 gibt es vier Altersklassen mit Zuschlägen, die höchsten für nach 2009 gebaute Häuser. Bei den Stadtteilen zeigt sich die bekannte Differenzierung in Ost und West mit den höchsten Abzügen am Tuniberg und den höchsten Zuschlägen in der Altstadt, Neuburg und Herdern. Statistisch nachweisbaren Einfluss hat auch die Nähe zu Hauptverkehrsstraßen, Grünanlagen und Naherholungsgebieten. ☛

Der **Mietspiegel 2017** ist ab Anfang des Jahres beim Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-5302) als gedruckte Broschüre oder als PDF-Download unter www.freiburg.de/mietspiegel erhältlich. Beide Versionen kosten 7,50 Euro.

Neues Rathaus im Stühlinger: Ausbau geht weiter

Vermarktung der Karlskaserne und anderer Immobilien soll Finanzierung des zweiten Bauabschnitts sicherstellen

Der Ausbau des städtischen Verwaltungszentrums in der Fehrenbachallee geht weiter. Noch bevor der erste Rundling im kommenden Frühjahr bezogen wird, beschloss der Gemeinderat jetzt mit großer Mehrheit, mit den Planungen für den zweiten Rundling fortzufahren, und stellte hierfür die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 3,8 Millionen Euro bereit.

Bereits im Mai 2012 hatte der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für ein neues Rathaus gefällt. Ein Jahr später fiel dann die Entscheidung, das Zentrum nach Plänen des Düsseldorfer Architekturbüros Ingenhoven in drei Stufen in der Gestalt von drei ovalen Gebäuden zu realisieren.

Weil zwischenzeitlich die prognostizierten Arbeitsplatzzahlen deutlich nach oben korrigiert werden mussten, sollen die beiden weiteren Gebäude nun eine ähnliche Größe wie der bestehende Rundling erhalten und insgesamt Platz für 1400 Beschäftigte bieten. Außerdem konkretisierte Ingenhoven in diesem Jahr die



Zwischen der Fehrenbachallee (links) und der Sundgaullee (vorne) erstreckt sich das Areal des neuen Verwaltungszentrums. Bereits im Rohbau fertiggestellt ist der 1. Bauabschnitt (im Hintergrund) sowie der Kindergarten (rechts davon). Direkt dahinter soll der 2. Bauabschnitt und anstelle des alten Technischen Rathauses der 3. Bauabschnitt entstehen. Wohnungsbau ist im Vordergrund entlang der Sundgaullee geplant. (Foto: A. J. Schmidt)

Wohnbebauung, die sich nördlich des Verwaltungszentrums entlang der Sundgaullee erstrecken soll. In bis zu elf Geschossen sollen 300 bis 400 Wohneinheiten, aber auch Flächen für Läden, Dienstleister und Gastronomie entstehen.

Nach wie vor soll das neue Verwaltungszentrum vor allem durch den Verkauf frei werden städtischer Gebäude und Mieteinsparungen finanziert werden. Ein wichtiger Posten ist hierbei die Karlskaserne, für die die Stadt nach dem Um-

zug der Beschäftigten in den zweiten Rundling 10 Millionen Euro Erlösen möchte. Wahrscheinlich im Jahr 2023 sollte dieser Bau, mit dessen Planung wiederum das Büro Ingenhoven beauftragt werden soll, bezugsfertig sein.

Während die grundsätzliche Entscheidung für die weitere Planung unstrittig war, entzündete sich im Gemeinderat die Debatte an der Zukunft der Karlskaserne. Die Unabhängigen Listen und die Fraktionsgemeinschaft Freiburg

Lebenswert/Für Freiburg hatten beantragt, für den zweiten Bauabschnitt ein Finanzierungskonzept unter Ausschluss der Karlskaserne zu entwickeln. Für die Antragsteller rief Michael Moos dazu auf, das stadtbildprägende Gebäude nicht aus der Hand zu geben. Denn immer wieder suche die Stadt Flächen zum Beispiel für kulturelle Zwecke. Noch ein weiteres Hotel oder ein Einkaufszentrum brauche die Stadt hingegen nicht. Dem widersprach Maria Viethen (Grüne). Ohne die Vermarktung der Karlskaserne platze das Finanzierungskonzept. Auch Wendelin Graf von Kageneck (CDU) bezeichnete die Karlskaserne als wichtigen Finanzierungsbaustein. Ein Abriss käme wegen des Denkmalschutzes ohnehin nicht in Frage. Johannes Gröger (Freie Wähler) verpflichtete dem bei, riet aber dazu, vor einer Verkaufsentscheidung ein Konzept für das gesamte Areal zwischen Siegesdenkmal und Stadtgarten zu erstellen.

Während der Antrag von UL und FL/FF abgelehnt wurde, fand sich für den Verwaltungsantrag bei nur einer Gegenstimme eine breite Mehrheit. ☛

Landwasser: Neues Zentrum mit 300 Wohnungen

Gemeinderat ebnet den Weg für Neuplanung des EKZ-Areals – Keine Mehrheit für geförderten Wohnungsbau

In greifbarer Nähe ist der Neubau des Einkaufszentrums (EKZ) sowie der Bau von rund 300 zusätzlichen Wohnungen in Landwasser gerückt. Mehrheitlich befürwortete der Gemeinderat in der vorvergangenen Woche den Verkauf des städtischen Grundstücks an die Projektgesellschaft XI mbh Freiburg, vertreten durch den Bauunternehmer Peter Unmüßig, zum Preis von 6,5 Millionen Euro. Grünes Licht gab der Gemeinderat auch für das Gesamtkonzept, das nun die Grundlage für die weiteren Planungen bildet.

Seit geraumer Zeit gilt das EKZ Landwasser als dringend sanierungsbedürftig. Nicht zuletzt die Einwohner des Stadt-

teils drängen seit langem auf eine Sanierung oder einen Neubau. Das Stadtteilzentrum mit Läden und einigen Wohnungen befindet sich derzeit noch im Besitz der Grundstücksverwaltungsgesellschaft TAG, die sich aber zu einer Entwicklung des Areals außerstande sieht. Nach einer europaweiten Ausschreibung war es nur ein einziger Bewerber, der sich an das komplexe Projekt heranwagte: die Freiburger Projektgesellschaft XI. Schwierig ist nämlich die Nahversorgung der Einwohnerschaft während der Bauphase, die über eine Behelfsunterbringung der Läden garantiert werden muss. Nach Plänen des Investors soll sich die Gesamtnutzfläche von 29 000 Quadratmetern auf bis zu zehn Geschosse verteilen.

Angesichts der schwierigen Gesamtsituation hat die Verwaltung vorgeschlagen, eine Ausnahme für den vom Gemeinderat 2015 beschlossenen Grundsatz zu machen, wonach bei Neubauten 50 Prozent geförderter Wohnungsbau obligatorisch ist. Unter den auch finanziell schwierigen Rahmenbedingungen lehnt der Projektentwickler den nicht lukrativen geförderten Wohnungsbau ab.

Kein Problem sah darin die Grünen-Fraktion. Deren Sprecher Timothy Simms wies in der Debatte darauf hin, dass der Anteil der Leistungsempfänger in Landwasser ohnehin weit über dem städtischen Durchschnitt liege und durch geförderten Wohnungsbau die Sozialstruktur nicht verbessert

werde. Die Bürgerschaft habe sich im Rahmen der Stadtteilleitlinien für den verstärkten Zugang von Familien ausgesprochen.

Erleichtert über die Entwicklungschancen in Landwasser zeigte sich auch Wendelin Graf von Kageneck (CDU), der sich seinem Vorredner anschloss. Die Pläne des Investors, hier Wohnungen für Familien und Senioren zu errichten, deckten sich mit den Wünschen aus dem Stadtteil.

Im Grundsatz froh über die Entwicklung war auch Stefan Schillinger (SPD). Jedoch forderte er, für die 250 Wohnungen, die jetzt in Landwasser aus der Sozialbindung fallen, zumindest teilweise Ersatz zu schaffen. Zusammen mit den Unabhängigen Listen, der

Fraktion JPG und der FDP hatte seine Partei beantragt, mindestens 30 Prozent der neuen Wohnungen als geförderten Wohnungsbau zu realisieren und dafür dem Investor beim Grundstückspreis entgegenzukommen.

Für die Unabhängigen Listen rief Michael Moos dazu auf, dem 30-Prozent-Kompromissvorschlag zuzustimmen. Alles andere wäre ein verheerendes Signal. Monika Stein (JPG) kündigte an, dass ihre Fraktion dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen werde. Gerlinde Schrempf (FL/FF) warnte davor, dass der einzige Investor abspringen könnte. Auch wenn der 50-Prozent-Beschluss richtig sei, müsse es aber auch Ausnahmen geben dürfen – zumal unter diesen

schwierigen Rahmenbedingungen.

Neben der TAG und dem Investor sei die Stadt das schwächste Glied von Dreien, räumte OB Salomon ein. Verweigere der Gemeinderat jedoch die Zustimmung, falle man auf den Stand von 2012 zurück und eine Lösung für das Einkaufszentrum und eine dringend nötige Aufwertung des Stadtteils seien dann in weite Ferne gerückt. „Das müssen Sie dann den Bewohnern in Landwasser erklären“, so Salomon.

In den beiden Abstimmungen lehnte der Gemeinderat den interfraktionellen Antrag auf 30 Prozent geförderten Wohnungsbau ab und stimmte der Verwaltungsvorlage mit 26 zu 18 Stimmen zu. ☛

Wofür soll die Stadt ihr Geld ausgeben? Die Verwaltung befragte die Bürgerschaft

Haushaltsserie (Teil I): Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung veröffentlicht Ergebnisse der Bürgerumfrage 2016

Wofür soll die Stadt ihr Geld ausgeben? Die Frage beschäftigt Stadtverwaltung und Gemeinderat kontinuierlich, denn immer wieder gilt es abzuwägen: wo ist der größte Bedarf, wo ist der größte Nutzen für die Stadtgesellschaft. Vor allem bei den Haushaltsberatungen, die alle zwei Jahre der Verabschiedung des Haushaltsplans vorausgehen, muss der Gemeinderat sich diesen Fragen stellen.

Was aber denkt die Bürgerschaft über das Finanzgebaren der Stadt? Seit vielen Jahren geht die Verwaltung dieser Frage nach und führt jeweils vor Beginn der Etatberatungen eine breit angelegte Umfrage durch. In den letzten Wochen hat das Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (ABI) fast 6000 Erhebungsbögen an zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger verschickt. 2634 (oder 44 Prozent) haben die Bögen ausgefüllt zurückgeschickt, womit die Aussagen für die Stadt Freiburg repräsentativ sind. Hier die Ergebnisse in Kurzfassung.

Einverständnis überwiegt

Wissen wollte die Verwaltung vor allem, wo die Bürgerschaft Mehrausgaben für sinnvoll hält und wo im Gegenzug Einsparung möglich scheinen. Weil der Haushalt mit vielen tausend Einzelpositionen sehr unübersichtlich ist, haben die Statistiker beim ABI 31 Hauptthemen gebildet (s. Grafik unten links), bei denen man Mehrausgaben (grün), Einsparungen (rot), keine Veränderung (blau) und keine Angabe (grau) wählen konnte.

Bei der Auswertung fällt zunächst auf, dass die Bürgerschaft mit der Finanzpolitik in hohem Maße zufrieden ist. Bei 14 der 31 Oberthemen wünscht mehr als die Hälfte der Befragten keine Veränderung (blau). Mit über 60 Prozent besonders hoch ist das Einverständnis in den Bereichen „Fußwege“, „Abfallbeseitigung und Sauberkeit“, „Feuerwehr“ sowie „Park- und Grünanlagen“.

Mehr Geld für Schulen und Wohnen

Betrachtet man die grünen Balken, die für Mehrausgaben stehen, rangieren „Schulen“ und „Wohnen“ ganz oben auf der Wunschliste. Beim Wohnungsbau, der Instandhaltung von Schulen sowie bei den Betreuungsangeboten an Schulen und Kindergärten wünscht rund die Hälfte der Befragten Mehrausgaben, wohingegen nicht einmal 10 Prozent hier ein Einsparpotenzial sehen.

Während bei diesen Themen recht große Einmütigkeit herrscht, gibt es auch deutlich umstrittenere Themenfelder: Vor allem bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen gehen die Meinungen auseinander.

Sparen bei Kultur und Wirtschaftsförderung

Insgesamt sind die Einsparwünsche in der Bürgerschaft weniger stark ausgeprägt als die Ausgabebereitschaft. Nur in 5 der 31 Ausgabebereiche ist die Anzahl derjenigen, die Einsparen wollen, höher als die, die Mehrausgaben wünschen. Das größte Einsparpotenzial wird in den Bereichen „Wirtschaftsförderung/Messen“, „Friedhöfe“, „Straßen/Regelung des Autoverkehrs“, „Theaterangebote“ und „Museen“ gesehen.

Zufriedenheit und Ausgabenwünsche

Verknüpft man die Darstellung des Wunsches nach Mehrausgaben/Einsparungen mit dem Grad der Zufriedenheit, lässt sich ein eindeutiger Zusammenhang feststellen: Je unzufriedener die Befragten mit einem Haushaltsthema sind, desto stärker fällt der Wunsch aus, dafür die Ausgaben zu erhöhen. Am eingängigsten sind dabei sicher die Haushaltsthemen, die in den linken oberen Bereich des Diagramms (Grafik unten rechts) fallen. Hier plädieren die Befragten, die unterdurchschnittlich zufrieden sind, für Mehrausgaben. Dabei fällt insbesondere der Bereich „Wohnungsbau“ ins Auge. Hier äußern die Befragten sowohl die größte Unzufriedenheit als auch den



Geldausgaben ist eine Frage der Abwägung. Mit dieser schwierigen Herausforderung sind jetzt Verwaltung und Gemeinderat bei den Haushaltsberatungen konfrontiert. (Foto: A. J. Schmidt)

stärksten Wunsch nach verstärkten Ausgaben unter allen Themen. Ähnlich sieht es auch bei „Beratungsstellen“ und die „Angebote für ausländische Mitbürger/innen“ aus. Beide Bereiche sollen stärker gefördert werden.

Dem gegenüber steht der rechte untere Bereich des Diagramms. Überspitzt lässt sich formulieren, dass die Befragten mit diesen Aufgabenbereichen so zufrieden sind, dass sie in Abwägung mit anderen Themen eine Verringerung der Ausgaben vorschlagen. Hierzu zählen der Kulturbereich und die Themen „Friedhöfe“ und „Wirtschafts-/Tourismusförderung, Messen“.

In der rechten oberen Diagramm-Ecke finden sich dagegen Themen, mit denen die Befragten überdurchschnittlich zufrieden sind, die aber dennoch finanziell weiter ausgebaut werden sollen. Zu diesen zählt auch die „Abfallbeseitigung und Sauberkeit“. Hier sind die Befragten weit überdurchschnittlich zufriede-

den, dennoch plädieren sie eher für Mehrausgaben als für Kürzungen. Das Antwortverhalten für die „Abfallbeseitigung und Sauberkeit“ kann also auf die Formel gebracht werden: zufrieden, aber verbesserungswürdig. Ähnlich gelagert sind auch die Themen „Öffentliche Sicherheit/Ordnung“, „Schwimmbäder“, „Bildungseinrichtungen“ und „Klimaschutz“.

Zuletzt gibt es die Themen „Treffpunkte/Beratungsstellen/Einrichtungen für Senioren“, „Sportförderung“ und „Straßen/Regelung des Autoverkehrs“ im unteren linken Quadranten des Diagramms, die nicht nur eine weniger positive Bewertung erfahren, sondern für die sich die Freiburgerinnen und Freiburger auch eher Einsparungen wünschen. Dies kann so interpretiert werden, dass die Befragten hier zwar nicht zufrieden sind, aber die Relevanz dieser Themen in ihren Augen offenbar keine Ausgabensteigerungen rechtfertigt.

Trendwende bei der Kultur

Weil das ABI bereits seit fast einem Jahrzehnt derartige Bürgerumfragen durchführt, sind auch Trendwechsel bei der Bewertung der öffentlichen Ausgaben erkennbar. Zunächst ist auffällig, dass die Haushaltsdisziplin, also die Sparbereitschaft, in den letzten Jahren deutlich nachgelassen hat. Dies ist sicher damit zu erklären, dass nach den Zeiten früherer Engpässe der finanzielle Spielraum für die Stadt in jüngster Zeit gewachsen ist und die Bürgerschaft Mehrausgaben für vertretbar hält. Vor allem drei Ausgabebereiche sollen gegenüber dem Jahr 2014 finanziell besser ausgestattet werden: die „Schwimmbäder“, „Sicherheit und Ordnung“ sowie „Angebote für ausländische Mitbürger“. Und auch im Kulturbereich deutet sich eine Trendwende an. Setzte die Bürgerschaft hier in früheren Jahren besonders stark den Rotstift an, ist bei Museen, Theater

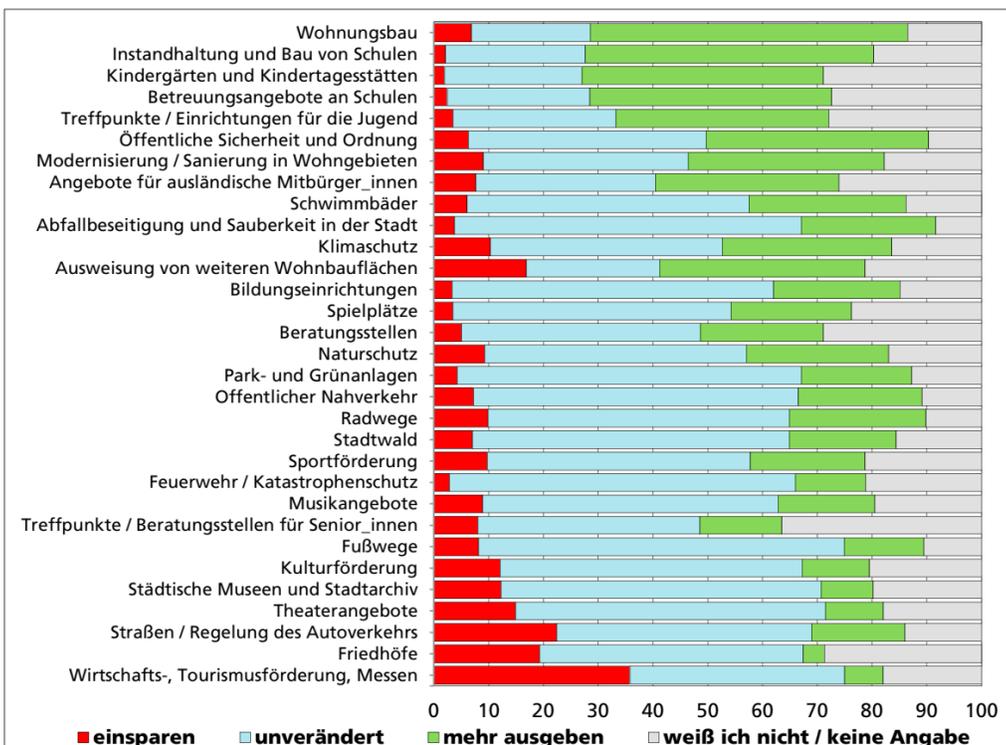
und Kulturangeboten jetzt ein Anstieg der Ausgabebereitschaft erkennbar.

Zurückgegangen ist dagegen die Finanzierungsbereitschaft vor allem bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Weil mit dem Gelände Dietenbach ein potenzielles Wohnbaugelände zur Verfügung steht, erscheint manchem eine größere finanzielle Anstrengung nicht nötig.

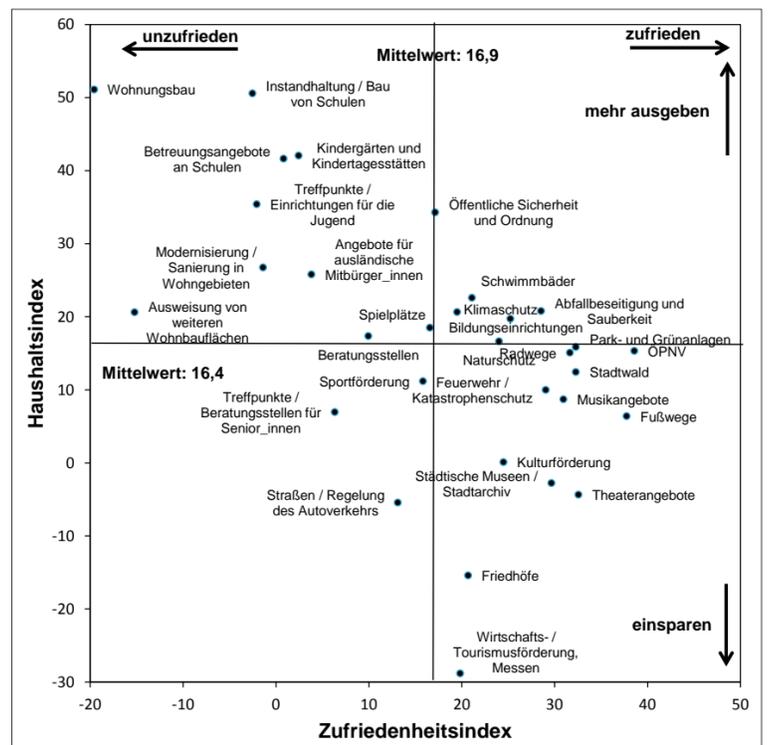
Bericht zur Bürgerumfrage

Zu den Ergebnissen der Bürgerumfrage 2016 hat das ABI einen umfassenden Berichtsband veröffentlicht. Dort ist auch dargestellt, welchen Einfluss die sozio-demografischen Merkmale der Befragten, wie Alter, Geschlecht oder Schulbildung, auf die Haushaltspräferenzen haben.

Im Internet findet sich der Ergebnisband zur Bürgerumfrage 2016 unter den aktuellen Veröffentlichungen des Amts für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (Fahrenbergplatz 4, E-Mail: statistik@stadt.freiburg.de). Er kann gegen 10 Euro Gebühr plus Versandkosten bestellt und unter www.freiburg.de/statistik-veroeffentlichungen kostenlos heruntergeladen werden.



Einsparen (rot) oder mehr ausgeben (grün)? Für 31 Haushaltsbereiche gab ein repräsentativer Schnitt der Freiburger Bevölkerung sein Votum ab. Auffällig ist, dass viele der Befragte sind mit der bisherigen Ausgabenpolitik einverstanden sind (blau). Die Kategorie „weiß nicht“ ist grau eingefärbt. (Quelle: Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung – ABI)



Verknüpft man die Zufriedenheit/Unzufriedenheit (horizontal) mit dem Haushaltsindex mehr/weniger ausgeben (vertikal), zeigt sich: Hohe Unzufriedenheit ist meist mit dem Wunsch nach Mehrausgaben, Zufriedenheit meist mit dem Wunsch nach Einsparung verbunden. (Quelle: ABI)

„Wir investieren so viel wie nie – das ist der Haushalt einer wachsenden Stadt“

Haushaltsserie (Teil II): Auszüge aus der Rede von OB Dieter Salomon bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2017/2018

Mit diesem Haushalt beginnt nicht etwa ein neues Kapitel der Stadtpolitik – der Haushalt ist Ausdruck von stadtpolitischer Kontinuität und schreibt politisch und inhaltlich die Themen fort, die bereits seit Jahren die Schwerpunkte einer nachhaltigen Stadtpolitik sind:

- Investitionen in die Infrastruktur: d.h. Schulneubau und Schulsanierungen, neue Kitas, Feuerwehr, öffentlicher Nahverkehr, Kultur, SC-Stadion, Stadtumbau
- Bauliche Entwicklung mit dem besonderen Fokus Wohnungsbau
- Schule, Bildung und Kinderbetreuung
- Unterstützung für Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind
- Integration von Flüchtlingen
- Eine bürgernahe, effiziente und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung

Wir werden nach einer achtjährigen Konsolidierungs- und Entschuldungsphase, in der der Schuldenstand von knapp 336 Millionen Euro Ende 2006 auf knapp 139 Millionen Euro Ende 2014 verringert werden konnte, in diesem Doppelhaushalt investive Maßnahmen wieder fremd finanzieren, das heißt Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Ende 2018 wird der Schuldenstand voraussichtlich bei knapp 250 Millionen Euro liegen.

Nur so können wir den Kurs der letzten Jahre weiterführen und viele für die Stadtentwicklung wichtige Investitionsvorhaben in die Infrastruktur umsetzen, bzw. zu Ende bringen. Dabei geht es immer um Investitionen in städtisches Vermögen, d.h. in die Infrastruktur der Stadt. Mit anderen Worten: Durch die neuen Schulden wird die Stadt nicht ärmer, sondern ihr Anlagekapital wird größer.

Projekte wie z.B. die Stadtbahn Rotteckring/Siegesdenkmal oder die Feuerwache werden zu Ende gebracht; andere Projekte wie der dritte Bauabschnitt des Augustiner Museums, der Neubau des Stadions mit den dazugehörigen Infrastrukturmaßnahmen oder die Staudingerschule gehen nun in die Umsetzung.

Trotz der Kreditaufnahmen dokumentiert dieser Haushaltsentwurf eine Epoche guter und erfolgreicher Entwicklung für die Stadt, mit wie gesagt zahlreichen Vorhaben zur Investition in städtische Infrastruktur und zur Mehrung städtischen Vermögens, in Form von neuen oder sanierten Schulen, neuen Kitas und Kindergärten, sanierten Museen, neuen Plätzen und Stadtbahnlinien und neuen Straßenbahnen.

Wir profitieren dabei von äußerst robusten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland mit hohen Gesamtsteuereinnahmen bei gleichzeitig historisch niedrigen Zinsen, und wir profitieren immer noch von den Ergebnissen einer konsequenten Haushaltskonsolidierung der letzten acht Jahre.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das Regierungspräsidium bei der Genehmigung des letzten Doppelhaushalts uns ausdrücklich eine sehr umsichtige und vorausschauende Haushaltswirtschaft attestiert hat.

Das Problem des vorliegenden Haushalts sind also nicht die fehlenden Erträge – die waren das Problem in den Jahren 2002 bis 2005, sondern die rapide steigenden Ausgaben in einigen gesellschaftlich wichtigen Bereichen. Das sind vor allem der Bereich der sozialen Sicherung, der Bereich der Jugendhilfe und die enorm wachsenden Ausgaben für Kitas und Schulkinderbetreuung.

Hinzu kommen die Aufwendungen für die Flüchtlinge, die, allen Beteuerungen von Bund und Land zum Trotz, bei der vor uns liegenden Aufgabe der Integration dieser Menschen zu einem erheblichen Teil bei der Stadt hängenbleiben.

Zu den größten Ausgabeblocken mit den größten Steigerungen gehören in diesem Haushaltsentwurf zudem die



„Durch die neuen Schulden wird die Stadt nicht ärmer, sondern ihr Anlagekapital wird größer.“ (Foto: A. J. Schmidt)

Personalaufwendungen; hier ist seit 2015 eine 22-prozentige Steigerung zu verzeichnen.

Hinzu kommt, dass Freiburg weiterhin eine wachsende Großstadt ist. Der vorliegende Doppelhaushalt 2017/2018 ist logischerweise ein Spiegel dieser Wachstumsentwicklung, und er hat folglich Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche unseres Handelns: Unter anderem auf die unabdingbare Erweiterung von Schulen, den zusätzlichen Bau von Kitas und Kindergärten mit dem dazugehörigen Personal, den erwähnten Ausbau der Betreuung an Schulen, auf die verkehrliche Infrastruktur und vor allem auf den Bedarf nach Wohnraum.

Kein anderes Thema hat uns im letzten Jahr so sehr beschäftigt und in Atem gehalten wie die Aufnahme der bei uns Schutz suchenden Flüchtlinge. Zeitweise hat das Land der Stadt Freiburg pro Woche mehr als 100 Flüchtlinge zugewiesen. Die menschenwürdige Aufnahme der Hilfesuchenden hätte ohne die tatkräftige Unterstützung der Stadtgesellschaft nicht funktioniert. Zeitweilig haben sich so viele Ehrenamtliche gemeldet und ihre Hilfe angeboten, dass wir als Verwaltung nicht hinterhergekommen sind. Es ist meines Erachtens ein besonderes Zeichen zivilgesellschaftlicher, demokratischer Reife und aufgeklärter bürgerschaftlicher Verantwortung, dass so viele Menschen schnell und mit großem Engagement mit angepackt haben.

Und noch immer sind in Freiburg rund 1500 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer aktiv: Sie geben Sprachunterricht, helfen in Kleiderkammern, begleiten Flüchtlinge bei Behördengängen – sie helfen den Geflüchteten beim Einstieg in einen geregelten Alltag. In allen Flüchtlingswohnheimen sind Helferkreise aktiv. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Projekte für Flüchtlinge.

Mit Rückblick auf die letzten ein- und einhalb Jahre, möchte ich mich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und Unterstützung bedanken. Es war richtig und wichtig, dass die Kommunen Verantwortung übernommen haben und die Unterbringung und Versorgung so gut organisiert haben.

Aufgrund der guten Haushaltslage konnten wir die bisherigen Kosten für die vorläufige Flüchtlingsversorgung in 2015 und 2016 vorfinanzieren. Neben der Flüchtlingspauschale erwarten wir vom Land die volle Erstattung der Kosten durch die Spitzkostenabrechnung, die uns für die Jahre 2015 und 2016 zu-

gesagt wurde und die wir auch für 2017 erwarten.

Jetzt müssen die Maßnahmen zur Integration angegangen werden. Die im letzten Jahr vorläufig untergebrachten Geflüchteten mit Bleibeperspektive nun in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, wird eine Daueraufgabe für die Zukunft. Sie bedeutet Integration in den Wohnungsmarkt, in den Arbeitsmarkt, in Schule und Bildung sowie in unser Rechts- und Wertesystem. Dafür bedarf es einer großen gemeinsamen Anstrengung.

Für die Integration von Flüchtlingen stellt das Land allen Kommunen zusammen in den Jahren 2017 und 2018 aber jeweils nur 160 Millionen Euro zur Verfügung, was in einer Stadt wie Freiburg bei weitem nicht ausreicht. Personalaufwendungen sind nicht einmalige Kosten, sondern jährlich wiederkehrende.

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschland ist in einer hervorragenden wirtschaftlichen Verfassung. Uns geht es gesamtwirtschaftlich so gut wie nie.

Dementsprechend entwickelt sich auch der Arbeitsmarkt weiter positiv.

Die Arbeitslosenquote liegt in Freiburg bei 5,5 Prozent, so niedrig wie seit bald 30 Jahren nicht mehr. Umgekehrt lag die Zahl der sozialversicherungs-

pflichtig Beschäftigten Ende 2015 bei 119 300, einem neuerlichen Rekord. Wie Sie dem Schaubild entnehmen können, lag der Tiefstand in den letzten 15 Jahren im Jahr 2004. Seitdem gab es einen Zuwachs von über 26 Prozent an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, was uns nicht nur bundesweit an die Spitze bringt, sondern auch in Baden-Württemberg weit vor Heidelberg und Stuttgart platziert.

Einen Spitzenplatz hält Freiburg auch bei den Beschäftigungsangeboten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Hier ist die Zahl besonders erfreulich: Nur 2,3 Prozent der Jugendlichen sind arbeitslos. Dieser Wert ist bundesweit und europaweit einer der niedrigsten.

Dass sich die Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen lohnen, zeigen die Zahlen. Als neue Aufgabe kommt nun hinzu, die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und in Ausbildungsstellen. Am Standort des neuen Amts für Migration und Integration werden daher auch die Arbeitsagentur und das Jobcenter Räume beziehen und in einem Kompetenzzentrum gezielt Flüchtlinge beraten.

Wohnungsbau / Wohnflächen

Um neu zugezogenen Arbeitskräften entsprechenden Wohnraum anbieten zu können, bzw. um auf dem Arbeitsmarkt nach Freiburg Wechselwilligen überhaupt diesen Wechsel schmackhaft machen zu können, brauchen wir dringend neuen, zusätzlichen Wohnraum. Die Aufgabe der Stadt besteht darin, Wohnungsbau zu ermöglichen, um tendenziell die Preisentwicklung auf dem Markt zu dämpfen und das Wohnen in Freiburg auch für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen bezahlbar zu gestalten. Das setzt die Schaffung von Baurechten voraus, damit gebaut wird.

Diese Herausforderung ist in Freiburg nicht neu. Genau genommen herrschte in Freiburg in den allermeisten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg Wohnraumangel oder Wohnungsnot. Dies war nur ganz wenige Jahre anders, als wir durch den überraschenden Abzug der Franzosen Rieselfeld und Vauban gleichzeitig bebauen konnten. Der neuerliche Druck, der sich in den letzten Jahren aufgebaut hatte, wurde durch den Zuzug der Flüchtlinge nochmals verschärft. Deshalb ist der Bau von Wohnungen auf der Agenda des Bürgermeisteramts ganz oben. Dies ist unsere zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren. Und wir stellen uns dieser Herausforderung.

Für eine nachhaltige Stadtentwicklung heißt dies aber nach wie vor Planen und Bauen mit Augenmaß. Wir können nicht bauen „auf Teufel komm raus“, weil dafür allein schon die Flächen fehlen und man aus ökologischen und städtebaulichen Gründen auch nicht jede freie Fläche einfach zuzubauen kann.

Allerdings heißt Baurechte schaffen auch, sich einzugestehen, dass leicht bebaubare Flächen nicht mehr vorhanden sind und die dann gefundenen Flächen immer spezifische Mängel haben. Das fängt mit der oft nicht vorhandenen Verfügbarkeit an und hört mit der gesellschaftlichen Akzeptanz noch lange nicht auf.

Lassen Sie mich noch kurz auf Dietenbach zu sprechen kommen, dem geplanten Stadtteil für 12 500 Menschen. Hier gehen die Planungen voran. Im kommenden Jahr wird die Einleitung der Entwicklungsmaßnahme beschlossen und der damit verbundene städtebauliche Wettbewerb durchgeführt. Die Realisierung des neuen Stadtteils ist bereits heute eines der komplexesten Planungsvorhaben der jüngeren Stadtgeschichte.

Unabhängig davon wird aber bereits jetzt schon gebaut. Mit dem „Kommunalen Handlungsprogramm Wohnen“ hatten wir das Ziel definiert, pro Jahr 1000 Wohnungen zu bauen bzw. die Baurechte dafür zu schaffen. Dieses Jahr hat das Baurechtsamt bereits rund 1630 Wohnungen genehmigt. Im Schnitt der Jahre 2011 bis 2016 sind es dann sogar knapp 1100 Wohnungen.

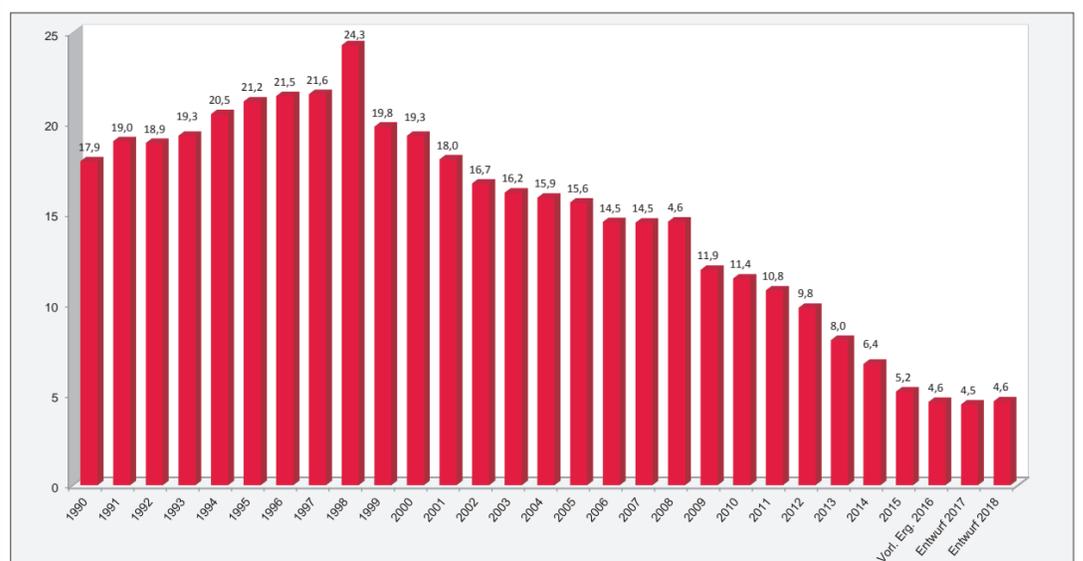
Investitionen in die Infrastruktur

Meine Damen und Herren, wir drehen ein großes Rad. Schon der Blick auf die Investitionen der letzten Jahre zeigt das hohe Niveau. Mit insgesamt rund 170 Millionen Euro investiert die Stadt Freiburg in den kommenden zwei Jahren so viel wie nie und verdient das Prädikat „Investitionshaushalt“.

Ich habe es anfangs schon erwähnt – dieser Haushaltsentwurf schreibt den Kurs der vergangenen Jahre fort. Die Großbaustellen sind nicht zu übersehen. Man könnte die anstehenden Maßnahmen für die Infrastruktur auch unter die Überschrift „Nachholbedarf“ stellen, denn zu einem Gutteil sind diese Investitionen erforderlich, weil in der Vergangenheit für eine kontinuierliche Werterhaltung leider nicht immer die Finanzmittel bereitgestellt wurden bzw. werden konnten. Das muss nun – mit mehr Geld – nachgeholt werden. Der Sanierungstau betrifft viele Bereiche: Schulen, Kitas und Kindergärten, die Verkehrswege oder auch unsere eigenen Verwaltungsgebäude. Investitionen in die Infrastruktur bedeuten auch: neue Stadtbahnlinien und Stadtbahnfahrzeuge, die Instandsetzung und Sanierung von Straßen und sonstigen Verkehrswegen, Kultureinrichtungen – hier der dritte Bauabschnitt des Augustiner Museums, der Ausbau von Kindertagesstätten, die Erweiterung der Hauptfeuerwache und die Infrastrukturmaßnahmen für das neue SC-Stadion.

Sie werden sich vielleicht fragen: Muss man so viel investieren und muss

(Fortsetzung auf Seite 7)



In den letzten zwei Jahrzehnten sind die Ausgaben für die Zinsen im städtischen Haushalt drastisch gesunken – und steigen trotz einer geplanten Kreditaufnahme von 80 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren praktisch nicht an. (Quelle: Stadtkämmerei)

„Wir brauchen in den beiden nächsten Jahren je 40 Millionen Euro Kredite“

Haushaltsserie (Teil III): Auszüge der Haushaltsrede von Finanzbürgermeister Otto Neideck

man so viele Schulden aufnehmen? Nun, lassen Sie mich drei Gründe aufzählen, warum wir dieses in der jetzigen Situation als sinnvoll erachten:

1. Einige Projekte sind längst begonnen, ziehen sich über mehrere Jahre hin und sollten nun zügig zu Ende geführt werden.
2. Momentan bewegen sich die Zinsen im Kommunalkreditbereich zwischen null und einem Prozent, was im langjährigen Verlauf einmalig ist. Auf der anderen Seite erleben wir jährliche Baukostensteigerungen zwischen fünf und zehn Prozent. Mit anderen Worten: Jedes Jahr Zeitersparnis bei Dingen, die wir eh machen müssen, spart uns zwischen fünf und zehn Prozent der Investitionssumme.
3. Und schließlich führte die Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre mit einer Rückführung der Haushaltsschulden um 60 Prozent und das sinkende Zinsniveau dazu, dass wir unsere kommunale jährliche Zinsbelastung von in der Spitze 24,3 Millionen Euro 1998 auf noch 4,5 Millionen Euro im Entwurf 2017 zurückführen konnten, d.h. die Zinsbelastung heute ist nur noch 18,5 Prozent so hoch wie im Jahr 1998.

Steuereinnahmen und Finanzausgleich

Die Stadt erwartet auch in diesem Haushalt, wie in den Haushalten der letzten zehn Jahre, Rekorderlöse beim Finanzausgleich und bei den Steuern. Die wichtigsten Ertragspositionen erreichen summiert brutto mehr als eine halbe Milliarde Euro pro Jahr.

Der stetige Zuwachs auf der Einnahmeseite war in den vergangenen Jahren nicht nur Grundlage für unsere kontinuierliche Entschuldung und für die Investitionen in die Infrastruktur. Mit den Mehrerträgen konnten wir im vergangenen Jahr auch die laufenden Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen vorfinanzieren.

Wichtige Ausgabeblöcke im Ergebnishaushalt:

Es sind drei große Ausgabeblöcke, die im Haushalt besonders hervortreten:

- Das sind zum einen die Ausgaben im Sozialhaushalt – dazu gehören vor allem die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege, ebenso wie die von der Kommune zu tragenden Kosten der Unterkunft nach SGB II.
- Zum anderen sind hier die Leistungen für Kinder und Jugendliche zu nennen – mit weiterhin steigender Tendenz wie bereits in den Vorjahren. Dazu gehören die Kinderbetreuung in Kitas und Kindergärten, der Ausbau der Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeit sowie der Ausbau der erzieherischen Hilfen für Kinder, Jugendliche oder Familien.
- Der dritte große Ausgabenblock sind die Personalkosten.

Einen rasanten Anstieg gibt es beim Ausbau der Betreuungsplätze in Kitas und Kindergärten. Hier sind daher steigende Ausgaben zu verzeichnen. Die Bruttoausgaben in städtischer und sonstiger Trägerschaft (freie und kirchliche Träger) übersteigt erstmals die Grenze von 100 Millionen Euro! Nur zum Vergleich: Das sind 15 Millionen mehr als 2016 und dreimal so viel wie im Jahr 2004 – damals haben wir 34,5 Millionen Euro ausgegeben.

Im Wesentlichen resultieren die hohen Zuwächse aus dem Ausbau der U3-Betreuung, die noch vor zehn Jahren fast gar keine Rolle gespielt hat. In Zahlen ausgedrückt: Die Ausgaben für U3-Betreuungsplätze sind von 0,8 Millionen Euro im Jahr 2006 auf jetzt über 41 Millionen Euro brutto gestiegen.

Diese Ausgabeblöcke unterstreichen einen politischen Schwerpunkt der Stadtverwaltung: Der Ausbau von frühkindlicher Bildung und vorschulischer und schulischer Betreuung ist ein Baustein für mehr Chancengleichheit für alle Kinder!

Die vollständige Rede steht im Internet unter www.freiburg.de/haushalt

Mit der Einbringung des Entwurfs für den Doppelhaushalt 2017/2018 in den Gemeinderat hat die Verwaltung den zweiten Doppelhaushalt auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) vorgelegt. Entsprechend der doppelischen Systematik gliedert sich der Haushalt in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt sind die konsumtiven Bereiche und im Finanzhaushalt die investiven Bereiche abgebildet.

Die Eckwerte 2017 und 2018 weisen sowohl im Gesamtergebnishaushalt bei den Erträgen und bei den Aufwendungen aber auch im Gesamtfinanzhaushalt eine Steigerung gegenüber den Vorjahren 2015 und 2016 und somit Spitzenwerte aus (siehe Grafik). Im ordentlichen Ergebnis sind die Abschreibungen berücksichtigt. Das Gesamtergebnis in 2017 schließt mit einem positiven Saldo von rund 2,2 Millionen Euro ab. Im Jahr 2018 besteht ein negativer Saldo von 1,3 Millionen Euro. Dies bedeutet, dass im Jahr 2018 die Aufwendungen nicht durch entsprechende Erträge und über die Ergebnistrücklage gedeckt sind. Der Finanzhaushalt sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 170 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren vor (siehe Grafik).

Nach acht Jahren der erfolgreichen Konsolidierung werden in den kommenden beiden Jahren Kredite von jeweils rund 40 Millionen Euro erforderlich sein.

Die größten Positionen im Ergebnishaushalt

Die größten Positionen bei den Erträgen im Ergebnishaushalt sind:

- Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen, zu denen auch die Leistungen aus dem Finanzausgleich gehören, bilden den größten Anteil. Diese Position umfasst in 2017 eine Summe von 377,7 Millionen Euro (41 %) und in 2018 von 399,5 Millionen Euro (43 %).
- Dicht dahinter kommen die Steuern

und ähnliche Abgaben mit rund 375,7 Millionen Euro (41 %) in 2017 und 385,6 Millionen Euro (42 %) in 2018. Hierbei ist der Ansatz für die Gewerbesteuer mit 178 Millionen Euro beziehungsweise 180 Millionen Euro besonders zu erwähnen, da er die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der ansässigen Gewerbebetriebe verdeutlicht.

- Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (u. a. Gebühren) sowie die sonstigen Erträge (u. a. Bußgelder) machen pro Jahr rund 50 Millionen Euro beziehungsweise 52 Millionen Euro aus, das sind rund 5,6 Prozent der gesamten Erträge.
- Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (unter anderem für Mieten, Pachten) fließen mit 21,3 Millionen Euro in 2017 und 20,7 Millionen Euro in 2018 mit ein.
- Bei den sonstigen Transfererträgen mit je 11 Millionen Euro in 2017 und 2018 handelt es sich unter anderem um Rückzahlungen gewährter Hilfen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 71,6 in 2017 und 52,3 Millionen Euro in 2018, welche auch die Spitzkostenabrechnungen und die Erstattungen für die UMA beinhalten, sind positiv zu bewerten, allerdings stehen dem entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Wie sind die freien Träger und Dritte berücksichtigt?

Die Zuschüsse an freie Träger und Dritte sind anhand einer separaten Liste übersichtlich im Entwurf des Doppelhaushalts ausgewiesen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts sind die Zuschüsse in bisheriger Höhe unter Berücksichtigung der Personalkostensteigerung fortgeführt worden. Mit rund 118 Millionen Euro in 2017 und 126 Millionen Euro in 2018 steigen die Zuschüsse an Dritte gegenüber dem jeweiligen Vorjahr um 9 beziehungsweise 8 Millionen Euro. Verglichen mit dem Rechnungsergebnis 2015 steigen die Aufwendungen bis 2018 um 23,5 Prozent. Hierin nicht enthalten sind die Zuschüsse aus entgeltfreien Überlassungen, die sich um 0,5 Millionen



Finanzbürgermeister Otto Neideck erläuterte die wichtigsten Positionen im Haushalt. (Foto: A. J. Schmidt)

Euro gegenüber dem Doppelhaushalt 2015/2016 auf nunmehr 3,7 Millionen Euro erhöhen.

Der weitaus größte Anteil an Zuschüssen entfällt traditionell auf den Teilhaushalt 9 „Kinder, Jugend und Familie“. Mit rund 87,6 Millionen Euro in 2017 und 92,9 Millionen Euro in 2018 sind das rund 75 Prozent des gesamten Zuschussbereichs. Auf den nächsten Plätzen folgen der Teilhaushalt 13 „Amt für Soziales und Senioren“ mit 8,5 und 8,6 Millionen Euro (7,2 bzw. 6,8 %), der Teilhaushalt 12 „Kultur“ mit 6,0 beziehungsweise 6,1 Millionen

Euro (5,1 % und 4,8 %) der Teilhaushalt 8 „Schule und Bildung“ mit 5,8 und 6 Millionen Euro (4,9 %), und der Teilhaushalt 26 „Garten- und Tiefbau“ mit 4,0 und 6,4 Millionen Euro (3,4 und 4,7 %), die als Zuschuss für den Zweckverband Regio Nahverkehr eingeplant sind.

Welche Maßnahmen sind politisch zu diskutieren?

Die Verwaltung hat 18 verschiedene Projekte und Maßnahmen in den Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 aufgenommen, die eine zusätzliche Mittelbereitstellung beinhalten. Diese Sachverhalte sind anhand einer jeweils separat erstellten Drucksache (haushaltsrelevante Drucksache) aufgearbeitet. Der Gemeinderat wird im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 entscheiden, ob er diese Maßnahmen ebenfalls befürwortet oder hier Anpassungen vorgenommen werden. Diese Drucksachen werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten und in der 2. Lesung des Doppelhaushalts 2017/2018 in öffentlicher Sitzung behandelt.

Wie sieht das weitere Verfahren aus?

Nach der Einbringung des Doppelhaushalts beginnen die Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung am 16. und 17. Januar 2017 und werden im Rahmen der 2. Lesung, die öffentlich stattfinden wird, fortgesetzt. Die Entscheidung über den Doppelhaushalt 2017/2018 ist für die Sitzung des Gemeinderats am 2. Mai 2017 eingeplant. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Haushalt dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Bis zur Genehmigung des Doppelhaushalts können die jeweiligen Budgets nur eingeschränkt bewirtschaftet werden. In diesem Zeitraum gilt eine vorläufige Haushaltsführung.

Wie ist die Bürgerschaft eingebunden?

Am 9. Januar 2017 startet der Beteiligungshaushalt über das Portal www.freiburg.de. Die Bürgerschaft hat bis zum 6. Februar 2017 die Möglichkeit, Vorschläge zur Mittelverwendung einzubringen. Der Gemeinderat wird das Ergebnis des Beteiligungshaushalts zur 2. Lesung am 27. bis 29. März 2017 erhalten und kann dann eine politische Bewertung vornehmen.

Die vollständige Rede steht im Internet unter www.freiburg.de/haushalt

ECKWERTE DES DOPPELHAUSHALTS 2017 / 2018

Gesamtergebnishaushalt	Ergebnis 2015 in EUR	Ansatz 2016 in EUR	Ansatz 2017 in EUR	Ansatz 2018 in EUR
Ordentliche Erträge	847.144.457	809.824.792	912.307.548	925.147.537
Ordentliche Aufwendung	-801.165.276	-805.940.684	-930.710.545	-942.556.715
Ordentliches Ergebnis	45.979.181	3.884.108	-18.402.997	-17.409.178
Sonderergebnis	14.920.421	1.366.620	20.574.180	16.059.930
Gesamtergebnis	60.899.602	5.250.728	2.171.183	-1.349.248

Gesamtfinanzhaushalt	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR	2018 in EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	828.015.311	800.878.322	893.738.446	914.151.166
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.387.526	11.527.000	39.502.420	24.410.300
Einzahlungen Gesamtfinanzhaushalt	848.402.837	812.405.322	933.240.866	938.561.466
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-786.996.155	-773.898.091	-883.515.137	-899.124.644
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-64.284.463	-70.153.810	-88.970.390	-81.269.160
Auszahlungen Gesamtfinanzhaushalt	-851.280.618	-844.051.901	-972.485.527	-980.393.804
Finanzierungsmittelbedarf	-2.877.781	-31.646.579	-39.244.661	-41.832.338
Einzahlungen aus Nettokreditaufnahmen	2.462.780	31.640.000	39.243.310	41.828.580
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-415.001	-6.579	-1.351	-3.758

Weitere Kennzahlen:				
ordentliche Tilgung	-17.537.220	-5.510.000	-4.036.690	-4.491.420
Zinsaufwand	-5.170.487	-7.140.000	-4.456.620	-4.626.110
Gesamthaushalt (Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	-851.280.618	-844.051.901	-972.485.527	-980.393.804

Der Gesamtergebnishaushalt oben zeigt, dass es gegenüber den Vorjahren bei den Aufwendungen massive Steigerungen um 130 und 140 Millionen Euro jährlich gibt. Allerdings steigen auch die Erträge stark an. Im Gesamtfinanzhaushalt (Mitte) ist abzulesen, dass die Stadt rund 170 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren investiert – vor allem in Schulen, Kindertagesstätten und den Nahverkehr. Erstmals seit Jahren sind auch wieder Kreditaufnahmen in Höhe von rund 40 Millionen Euro jährlich erforderlich. Die weiteren Kennzahlen unten belegen allerdings, dass der Zinsaufwand aufgrund der günstigen Konditionen auf dem Kapitalmarkt dadurch nicht steigt.

(Quelle: Stadtkämmerei)



Lichtblick: Im Bundesverkehrswegeplan rückt der Stadttunnel in den „vordringlichen Bedarf“ vor. Die Chancen auf eine Realisierung steigen damit deutlich. (Fotos: A. J. Schmidt)

Farbenrausch: Peter Zimmermann macht das ganze Museum für Neue Kunst zur Ausstellung – und die neue LED-Technik setzt die Kunstwerke ins rechte Licht.

>> Januar

Radrekorde, ungedopt: An der Zählstange an der Wiwilibrücke kamen im Jahr 2015 insgesamt 3,2 Millionen Radfahrende vorbei, am Spitzentag Mitte Juli waren es stolze 15259 – ein absoluter Rekordwert.

Hoher Gast: Zum Festakt anlässlich des 125. Geburtstags von Ökonom Walter Eucken kommt Angela Merkel als Ehrengast in das Freiburger Institut, das nach dem Vater der sozialen Marktwirtschaft benannt ist.

Dank fürs Engagement: Mit einem großen Fest in der Rothausarena bedankt die Stadt sich bei allen in der Flüchtlingshilfe engagierten Bürgerinnen und Bürgern – rund 700 kamen und feierten mit Musik, Umtrunk und gutem Essen.

Einsatz fürs Ehrenamt: Zur Koordinierung und Unterstützung der zahlreichen Ehrenamtlichen, die Flüchtlinge unterstützen oder das zukünftig tun wollen, richtete die Stadt eine Anlaufstelle ein, die heute im Amt für Migration und Integration angesiedelt ist.

Ein verteufelter Titelgeber: Das Theater Freiburg bringt mit Arrigo Boitos Oper „Mefistofele“ eine provokante Version von Goethes Faust auf die Bühne – dem Publikum gefällig's.

Mehr Licht: Der zuletzt ziemlich zugewachsene Möslepark soll dem Konzept eines „Volksparcs“ wieder näher kommen – als solchen hatte ihn Freiburgs Stadtgärtner Maximilian Wilhelm Schmöger 1885 geplant.

Bronze in Innsbruck: Die Knabenmannschaft des Freiburger Eishockeyclubs EHC kehrte nach fünf Spielen in vier Tagen bei den Children's Winter Games in Innsbruck mit olympischen Medaillen wieder heim.

>> Februar

Wohnen statt Bolzen: Mit großer Mehrheit beschließt der Gemeinderat, das alte Kasernenareal am Breisacher Hof mit Mietwohnungen zu bebauen – dafür muss der frühere Bolzplatz entfallen.

Rathaus in Zitrusgelb: Ein Wandrelief mit dem Titel „Limon 2016“ gewinnt den Kunstwettbewerb und soll im künftigen Rathaus im Stühlinger die Rückwand des Bürger-Zentrums leuchtend gelb verschönern.

Gute Stube: Das außergewöhnliche Gebäudeensemble aus dem 16. Jahrhundert in St. Georgen wird für 6,2 Millionen saniert – und ist künftig für bürgerschaftliche und gastronomische Nutzung verfügbar.

Landwasser feiert: Mit einem Festakt feiert Landwasser seinen 50. Geburtstag – 1966 waren die ersten Einwohner ins neue Quartier im Westen gezogen. Heute leben hier rund 7000 Menschen.

Mehr Umlauf gab's nie: Mit sage und schreibe 339309 Berg- und Talfahrten legt Deutschlands längste Umlauf-Seilbahn, die Bergbahn auf den Schauinsland, die beste Bilanz ihrer Geschichte vor.

>> März

Erleuchtet: Nach fünfmonatiger Umbaupause öffnet das Museum für Neue Kunst wieder – mit einer Werkschau des Künstlers Peter Zimmermann, die von der neuen Lichttechnik effektiv voll in Szene gesetzt wird.

Tuniberg mit Datenturbo: Endlich erhalten Opfingen, Munzingen und Waltershofen turboschnelles Internet. Bei klirrender Kälte starten die Bauarbeiten, nach der Sommerpause rasen die ersten durchs Web.

Abflug: Wegen des Umbaus des Friedrichrings kommt das Siegesdenkmal, das seit 1876 martialisch an den fünf Jahre zuvor errungenen Sieg über Frankreich erinnert, vorübergehend ins Depot.

Haltestelle mit Heißgetränken: Eine Jury kürt Ende März den Siegerentwurf für die neue Haltestelle am Siegesdenkmal. Der Pavillon soll außer einem Café auch Ruheräume für das VAG-Personal beheimaten.

Freiburg für Kretschmann: Bei der Landtagswahl geben 71,3 Prozent der 154424 Wahlberechtigten ihre Stimme ab – 43,2 Prozent wählen die Partei des grünen Ministerpräsidenten.

Tunneldurchbruch: Der Entwurf für den neuen Bundesverkehrswegeplan stuft den Stadttunnel zwischen Brauerei Ganter und Kronenbrücke in die Kategorie „vordringlicher Bedarf“ ein – damit rückt ein Baubeginn in greifbare Nähe.

Träume in Tuch und Tüll: Die Ausstellung „Franz Xaver Winterhalter. Maler im Auftrag Ihrer Majestät“ endet mit einem Rekordergebnis – über 62000 Gäste besuchen die erfolgreichste Sonderausstellung des Augustinermuseums in den vergangenen 30 Jahren.

Das war 2016

Ein Jahresrückblick ist zwangsläufig subjektiv – und das ist er auch mit dem Blick durch die Rathausbrille. 2016 war sicherlich sehr stark geprägt davon, die mittlerweile rund 3500 Geflüchteten in der Stadt gut unterzubringen und ihnen ein Leben zu ermöglichen, das nach Angst, Flucht oder Vertreibung einen optimistischen Blick in die Zukunft erlaubt. Stadtverwaltung und Gemeinderat haben dafür in gemeinsamer Anstrengung schnell und unbürokratisch reagiert. Sichtbar wird dieses Bemühen in zahlreichen neuen Wohnheimen, die es ermöglichen haben, zum Jahresende alle provisorischen Unterkünfte zu schließen. Mit dem neuen Amt für Migration und Integration ist Freiburg aktuell und für die Zukunft gut aufgestellt.

In Erinnerung bleibt 2016 sicherlich auch als ein Jahr großer Bautätigkeit. Nicht nur auf dem früheren Güterbahndamm geht es mächtig voran. Auch in den Gutleutmatten und an vielen weiteren Stellen im Stadtgebiet künden Baukräne davon, wie sich Freiburg verändert und wächst. Parallel dazu sind die Planungen für den neuen Stadtteil Dietenbach ein gutes Stück vorangekommen. Viele technische Fragen sind gelöst, doch bis hier die ersten „Dietenbacher“ einziehen können, werden noch Jahre vergehen.

Der demografische Wandel sorgt in der Stadtverwaltung für ein großes Stühlerücken. Viele langjährige Kolleginnen und Kollegen werden aktuell und in den nächsten Jahren in den Ruhestand verabschiedet, darunter auch solche, die das Gesicht der Stadt über viele Jahre hinweg in leitender Funktion geprägt haben. Einige von ihnen finden Sie unten bei unseren „Köpfen“ des Jahres.

Das vergangene Jahr war auch eines der Trauer im Gemeinderat. Neben sechs ehemaligen Mitgliedern war mit Hansjörg Sandler auch der Tod eines amtierenden Stadtrats zu beklagen. Sie haben die Politik Freiburg teils über Jahrzehnte mitbestimmt. Allein Alfred Kalchthaler kommt auf fast vier Jahrzehnte im Dienst der Bürgerschaft.

Je nach persönlicher Einschätzung werden aber ganz andere Themen die prägenden des Jahres sein: Dass der Stadttunnel in greifbare Nähe rückte, dass Menschen mit geringem Einkommen dank Sozialticket billiger Bus und Bahn fahren können, dass der SC den direkten Wiederaufstieg geschafft hat und vielleicht bald im neuen Stadion kickt, dass es jetzt an fast jeder Ecke ein Carsharing-Auto gibt, dass die eigene Wohnung saniert und modernisiert ist, dass die Staudingerschule bald komplett erneuert wird, dass die wertvollen Grafiken im Augustinermuseum eine neue Heimat gefunden haben oder dass die Umgestaltung des Rotteckrings so zügig voranschreitet.

Darüber und was sonst noch alles in den letzten zwölf Monaten geschah, informiert das AMTSBLATT in seiner letzten Ausgabe des Jahres auf dieser Doppelseite.

>> April

Betz-Bisch auf Za(c)k: Anfang April beginnen in Betzenhausen-Bischofsflinde umfangreiche Bauarbeiten: Mit dem Zentrenaktivierungskonzept ZAK soll die Stadtteilmitte aufgewertet und die Nahversorgung deutlich verbessert werden.

Bojen-Barriere fürs Biotop: Am Opfinger See trennt eine schwimmende Kette den nördlich Teil des beliebten Badesees und schützt so den Lebensraum bedrohter Tier- und Pflanzenarten.

Doppelt hält besser: Ein halbes Jahr nach der Unterzeichnung des Abkommens in Freiburg besiegeln Oberbürgermeister Dieter Salomon und sein Amtskollege Yeom Tae Young die neue Städtepartnerschaft nun auch im südkoreanischen Suwon.

Rekord im Schlaf: Rund 1,5 Millionen Übernachtungsgäste kamen 2015 nach Freiburg – 6,7 Prozent mehr als im Vorjahr und so viele wie noch nie. Die meisten kommen aus der Schweiz, Frankreich und Spanien.

Alle Welt auf Bühnenbrettern: Beim zweiten Internationalen Tanz- und Theaterfestival bringen das Theater Freiburg, das E-Werk und das Theater im Marienbad Produktionen aus aller Welt auf die Bühne.

Unter einem Dach: Einstimmig beschließt der Gemeinderat, ab 1. Juni alle Aufgaben rund um Flüchtlinge, Migranten und Integrationsfragen im neuen Amt für Migration und Integration (AMI) zu bündeln.

Freifläche wird Platz: Mit dem offiziellen Spatenstich beginnt der Umbau des Platzes der Alten Synagoge. Noch ahnt niemand, dass der Platz im Lauf des Jahres noch für viel Gesprächsstoff sorgen wird...

>> Mai

Rückkehr als Meister: Der SC Freiburg spielt eine überragende Zweitligasaison und macht mit 72 Punkten als Meister den Wiederaufstieg perfekt.

Teures Pflaster: Der Gutachterausschuss zeigt in seiner Marktanalyse, was viele schon ahnten: Die Immobilien- und Grundstückspreise in Freiburg sind rekordverdächtig. Der teuerste Stadtteil für Wohneigentum ist Neuburg, gefolgt von Herdern, der Altstadt und der Wiehre.

Siedlertreck nach Westen: Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Stühlinger West“ und macht so den Weg frei für bis zu 1000 Neubauwohnungen. Auf der rund 29 Hektar großen Fläche befinden sich heute Parkplätze, Kleingärten und ein Wohnmobilstellplatz.

Wieso, weshalb, woher: Den großen Fragen nach dem Sinn und Ursprung des Lebens widmet sich das Museum Natur und Mensch mit seiner Sonderausstellung „Mythen“.

Vorsorgen statt nachbessern: Damit die Flüchtlingsunterbringung langfristig gesichert ist, verabschiedet der Gemeinderat einstimmig ein Finanzierungspaket. Damit sollen alle in Planung befindlichen Unterkünfte gebaut werden.

Ausgezeichnet: Nach dem Integrationspreis der Stadt erhält die IN-Zeitung, die alle paar Monate dem Amtsblatt beiliegt, in Berlin nun auch einen Preis vom Bündnis für Demokratie und Toleranz.

Fahrschein für alle: Nach jahrelangen Diskussionen beschließt der Gemeinderat das Sozialticket, das Personen mit geringem Einkommen vergünstigtes Fahren mit Bussen und Bahnen ermöglicht.

>> Juni

Nachgefragt: Beim Aktionstag „Jugend im Rathaus“ stürmen mehrere hundert junge Menschen den Freiburger Verwaltungssitz und informieren sich über Kommunalpolitik.

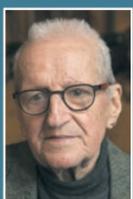
Höhere Bürgerschule: Das Rotteck-Gymnasium feiert seinen 175. Geburtstag. Im Juni 1841 wurde es in den Räumen des heutigen Augustinermuseums eröffnet. Heute residiert es am Zubringer Mitte – und ist nach umfassender Sanierung mehr denn je auf der Höhe der Zeit.

Mein Auto, dein Auto: Die vorerst letzte von insgesamt 68 Carsharing-Stationen wird am Wiehrebahnhof eingeweiht. Damit stehen allen Interessenten ohne eigenes Auto ab sofort zwei Anbieter und 115 Stationen mit derzeit 279 Fahrzeugen zur Verfügung.

Miethäuser moderner machen: Anwohner, Stadtbau und Verwaltung entwickeln gemeinsam ein Konzept, um das Quartier Metzgergrün im Stühlinger zu modernisieren. Die niedriggeschossigen Gebäude sollen schrittweise durch Neubauten ersetzt werden.



Gertraude Ils feiert im April mit vielen Gästen ihren 107. Geburtstag. Nur einen Monat später stirbt die ehemalige Stadträtin und Grande Dame der Freiburger SPD.



Alfred Kalchthaler war 38 Jahre Mitglied im Gemeinderat. Im April fällt fürs „Jodele“, wie der Bäckermeister liebevoll genannt wurde, der letzte Vorhang: Er stirbt mit 85 Jahren.



Magdalena Szablewska wird vom Gemeinderat zur Technischen Geschäftsführerin der Freiburger Stadtbau gewählt. Zum 1. Dezember tritt sie ihren Dienst bei der Stadttochter an.



Hansjörg Sandler stirbt nach schwerer Krankheit wenige Wochen vor seinem 70. Geburtstag. Der beliebte CDU-Stadtrat gehörte 25 Jahre dem Gemeinderat an.



Ursula Konfitin ist die Fachfrau für Neugründungen: 1993 beim Seniorenbüro, 2011 im Amt für Soziales und Senioren (ASS). Die nächste Herausforderung heißt: Ruhestand.



Boris Gourdial wusste, worauf er sich einlässt, als er sich um die Leitung des ASS bewarb: Seit 2013 war er bereits Stellvertreter. Jetzt hat ihn der Gemeinderat zum Chef gemacht.



Walter Preker war 31 Jahre Sprecher des Oberbürgermeisters – erst für Rolf Böhme, dann für Dieter Salomon. Im Juni geht der Gründer des Amtsblatts in den Ruhestand.



Stefanie Werntgen ist Journalistin und als frühere Redaktionsleiterin von TV Südbaden in der Stadt bestens vernetzt. Im Juni folgt sie Preker als Leiterin des Büros für Kommunikation nach.

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 16. DEZEMBER 2016 BIS 13. JANUAR 2017



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

Fr, 16.12.
Anarchie in Bayern, Prem. 19 Uhr
Nathan der Weise 20 Uhr

Sa, 17.12.
Blick hinter die Kulissen Theaterführung 10.30 Uhr
Weihnachten im Theater, 4+ 15 Uhr
Carmen, Oper 19 Uhr
Nathan der Weise 20 Uhr

So, 18.12.
Die Sache Makropulos, Oper 15 Uhr
Tschick, 14+ 19 Uhr
Anarchie in Bayern 19 Uhr

Mo, 19.12.
Die kleine Hexe, 5+ 11 Uhr

Di, 20.12.
Die kleine Hexe, 5+ 9.30 / 11.30 Uhr

Mi, 21.12.
Anarchie in Bayern 19 Uhr

Fr, 23.12.
Anarchie in Bayern 19 Uhr
Die Sache Makropulos, Oper 19.30 Uhr

So, 25.12.
Cosi fan tutte, Oper 19 Uhr
Nathan der Weise 20 Uhr

Mo, 26.12.
Die kleine Hexe, 5+ 16 / 18 Uhr

Di, 27.12.
Nathan der Weise 20 Uhr

Mi, 28.12.
Nathan der Weise 20 Uhr

Do, 29.12.
Tschick, 14+ 19 Uhr
Anarchie in Bayern 19 Uhr

Fr, 30.12.
Die kleine Hexe, 5+ 11 Uhr
Tschick, 14+ 19 Uhr
Anarchie in Bayern 19 Uhr

Sa, 31.12.
Carmen, Oper 18 Uhr
Gogol & Mäx 19 Uhr

So, 1.1.
Neujahrskonzert 17 Uhr

Do, 5.1.
Anarchie in Bayern 19 Uhr

Fr, 6.1.
Die kleine Hexe, 5+ 11 Uhr
Die Sache Makropulos 19.30 Uhr
Nathan der Weise 20 Uhr

Sa, 7.1.
Öffentl. Probe & Komponisten-
gespräch zu Crusades 11 Uhr
Sold's open house 18 Uhr
Tschick, 14+ 19 Uhr
Jerusalem, Oper 19.30 Uhr

So, 8.1.
Matinee zu Crusades 11 Uhr
Die kleine Hexe, 5+ 14 / 16 Uhr
Tschick, 14+ 19 Uhr
Anarchie in Bayern 19 Uhr

Di, 10.1.
Anarchie in Bayern 19 Uhr

Mi, 11.1.
Theatertreff 19 Uhr

Fr, 13.1.
Die kleine Hexe, 5+ 11 Uhr
The Addams Family, 12+ 19 Uhr
Premiere 19 Uhr
Josef Hader, Kabarett 19.30 Uhr



Städtische Museen

An den Weihnachtsfeiertagen sowie Heiligabend und Silvester haben die städtischen Museen geschlossen. Das Augustinermuseum hat am So, 1.1.2017, von 12 bis 17 Uhr geöffnet. Am Fr, 6.1.2017, sind alle Museen regulär geöffnet.

Augustinermuseum
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellungen
• Franz Xaver Hoch bis 8.1.2017
• In diesem Hause wohnt mein Schatz bis 8.1.2017
• Hans Baldung Grien. Holzschnitte bis 15.1.2017
• Nationalsozialismus in Freiburg bis 7.10.2017

Führungen
• Nationalsozialismus in Freiburg Sa, 17.12./7.1. 10.30 Uhr
So, 18.12./8.1. 10.30 Uhr
• Hans B. Grien. Holzschnitte, mit Gebärdendolmetscherin Sa, 17.12. 15 Uhr
• Die Highlights des Museums So, 18.12./8.1. 11 Uhr
• Hans B. Grien. Ausstellungsrundgang für Menschen mit und ohne Sehbehinderung und Blinde Sa, 7.1. 15 Uhr
• Franz Xaver Hoch – Finissage So, 8.1. 15 Uhr

• Hans B. Grien. Holzschnitte, Kuratorenführung Do, 12.1. 15.30 Uhr

Kunstpause
• Bauen in der Diktatur Mi, 21.12. 12.30 Uhr

• Das Augustinermuseum im Nationalsozialismus Mi, 4.1. 12.30 Uhr

• Die Wildpferde Hans Baldung Griens Mi, 11.1. 12.30 Uhr

Steckenpferd Kunst
• Das Böse in Stein gehauen: Lasterdarstellungen am Münster Sa, 17.12. 14.30 Uhr

• Die Epoche des Manierismus und ihr Ausdruck im Werk Hans Baldung Griens Sa, 7.1. 14.30 Uhr

Für Familien und Kinder
• Sind wir noch Freunde? Sa, 17.12. 14 Uhr

Event
• Lebensschicksale im Naziterror in Deutschland, Expertengespräch Fr, 13.1. 16 Uhr

Museum für Neue Kunst
Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstraße 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellungen
• Herbert Maier. wer wir sind bis 26. 2. 2017

• I find my way bis 24. 3. 2017

Führungen
• Herbert Maier. wer wir sind So, 18.12./8.1. 15 Uhr

• Kunstdialog zu Julius Bissier Di, 11.1. 11 Uhr

Kunsteinkehr
• Bilddialog zu Herber Maier Do, 29.12. 12.30 Uhr

• Menschliche Figur/Mexiko und Maske Do, 5.1. 12.30 Uhr

• Idol, Kreta und Kopf einer Prinzessin, Ägypten Do, 12.1. 12.30 Uhr

Für Familien und Kinder
• Wie guckst Du, 5+ So, 18.12. 14-16 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Wentzingerhaus
Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr

Freiburger Kurzgeschichten
• Seltenheitswert: Das Bauamulett vom Basler Hof Fr, 23.12. 12.30 Uhr

• Wentzinger und Väterchen Frost Fr, 30.12. 12.30 Uhr

• Der schönste Turm der Christenheit Fr, 6.1. 12.30 Uhr

• Baustelle Gotik Fr, 13.1. 12.30 Uhr

Für Familien und Kinder
• Stein auf Stein - dem Himmel entgegen, 5+ So, 8.1. 14 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)
Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung
• Datiert und Glasiert - Neufunde aus einer Hafnerwerkstatt in Neuenburg am Rhein

Führung
• Die alamannische Schatzkammer So, 18.12. 12 Uhr

Für Familien und Kinder
• Steinzeit-Chic: alles pur aus der Natur!, 5+ Do, 5.1. 12.30 Uhr

Event
• Gräber erzählen Geschichten, Matinee So, 8.1. 11-13 Uhr

Museum Natur und Mensch
Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr

Ausstellung
• Mythen bis 5.2.2017

Für Familien und Kinder
• Vorweihnachtliche Märchenstunde So, 18.12. 14 Uhr

• Bionik - im Patentamt der Natur Do, 5.1. 12.30 Uhr

Kunsthau L6
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16-19 Uhr, Sa/So 11-17 Uhr www.freiburg.de/kunsthau6

Ausstellung
• Regionale 17: Spuren finden. Zeichen setzen. bis 8.1.2017

Planetarium
Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de

Hauptprogramm
• Einstein Di, 19.30 Uhr
• Kreuzfahrt Fr, Sa, 19.30 Uhr

ab Januar
• Zeitreise Fr, 19.30 Uhr



Sonderausstellung: 500 Jahre Haus zum Walfisch

Eines der ältesten Gebäude der Stadt feiert runden Geburtstag. 1516, also vor genau 500 Jahren, baute Jakob Villingen das Haus zum Walfisch in der Franziskanergasse. Grund genug für die Stadt und die Sparkasse Freiburg/Nördlicher Breisgau, die heute hier ihren Hauptsitz hat, mit einer Sonderausstellung an diese lange Geschichte zu erinnern. Die Ausstellung, die in der Meckelhalle bis zum 27. Januar gezeigt wird, erinnert auch an den wohl berühmtesten Bewohner des Hauses, den Gelehrten Erasmus von Rotterdam. Freiburg nahm ihn auf, weil er wegen der Reformation aus Basel fliehen musste und sich für zwei Jahre im Haus zum Walfisch einquartierte. Der historische Druck zeigt ihn mit seinem Schreiber (links) vermutlich im Haus zum Walfisch. (Öffnungszeiten: Mo, Do 9-18 Uhr, Di, Mi, Fr 9-16 Uhr, Eintritt frei)

Familienprogramm (8+)
• Reise durch die Nacht Sa, 15 Uhr
• Kometen So, 16.30 Uhr
Mi, 15 Uhr

ab Januar
• Pluto Mo, 15 Uhr
• Ferne Welten Mi, 15 Uhr

Kinderprogramm
• Bethlehem Sa, So, 15 Uhr
• Peterchens Mondfahrt Fr, Mo, Di, 15 Uhr

ab Januar
• Flappi Di, 15 Uhr
• Der Regenbogenfisch Fr, 15 Uhr

Sternhimmel des Monats Januar
• Astronomische Ereignisse 2017 Mo, 2.1. 19.30 Uhr

Infopoint Europa
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Wegweiser Bildung
Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, web@bildungsberatung-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di 10-13/14-18 Uhr, Mi/Fr 14-17 Uhr, Do 15-19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung
fachspezifischer Anbieter:
• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15-16 Uhr
• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 14-17 Uhr
• Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Donnerstag 15-17 Uhr

• Bildungsberatung auf Arabisch, Wegweiser Bildung, Eingangsbereich Stadtbibliothek, Münsterplatz 17, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr

Waldhaus Freiburg
Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17, So und Feiertage 12-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr.

Ausstellung
• Werden und Vergehen - Holzschnitte von Brain Curling bis 26.3.2017

Das Waldhaus ist vom 19.12. bis 31.1.2017 geschlossen

Musikschule Freiburg
Turnseestraße 14, Tel. 88851280, www.musikschule-freiburg.de

Volkshochschule Freiburg
VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3689510, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr

Tauschringe - Weltenretter oder Nachbarschaftshilfe? Mi, 21.12. 20 Uhr

Stadttunnel Freiburg: Kann er die Erwartungen erfüllen? Mo, 9.1. 19.30 Uhr

Der Freiburger Beteiligungshaushalt Mo, 9.1. 19.30 Uhr

Kaffee, Kuchen, Internet: Der Freiburger Beteiligungshaushalt Mi, 11.1. 18 Uhr

Wanderreise durch Israel, Bildvortrag Mi, 11.1. 19.30 Uhr

Karl May - oder wie die Indianer wirklich waren Mi, 11.1. 20 Uhr

Gesunde Ernährung für Hund und Katze Do, 12.1. 19.30 Uhr

Dies & Jenes
Naturerlebnispark Mundenhof
Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld
Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr

Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags nach Absprache (201-2270)

Winterzeit-Vorlesezeit, 3+ Di, 10.1. 15.30 Uhr

Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850
täglich 9-22 Uhr
Heiligabend und Silvester 9-14 Uhr
10-14 Uhr

Sauna
• Faulerbad
Faulerstraße 1, Tel. 2105-530
Mo-Do 6-8, 13-22 Uhr
Mi bis 23 Uhr
Fr 8-12 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 13-22 Uhr

Sa 8.30-10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30-19 Uhr
So (1. Sa/Monat Kinder-Spielnachm.) 9-18 Uhr

Fr, 6.1. 9-18 Uhr

An den Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester geschlossen

• Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Mo geschlossen
Di-Fr 14-21 Uhr
Sa, So 9-20 Uhr

Sa, 24.12. 9-15 Uhr
So/Mo, 25./26.12. 9-20 Uhr
Sa, 31.12. 9-18 Uhr
So, 1.1. 12-20 Uhr
Fr, 6.1. 9-20 Uhr

• Westbad
Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510
Mo, Mi, Fr 10-21 Uhr
Di, Do 7-21 Uhr
Sa, So 10-18 Uhr

An den Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester geschlossen

• Hochdorf
Hochdorfer Str. 16b, Tel. 2105-550
Mo, Mi geschlossen
Di, Do 15-20 Uhr
Do 9.30-11 Uhr
(nur Senioren und Schwangere)

Fr 18-21 Uhr
(Kinder-Spielnachm. 15-18 Uhr)

Sa 12-18 Uhr
So 8.30-13 Uhr

An den Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester geschlossen

• Lehen
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
Di/Mi/Do/Fr 14-18/17/19/20 Uhr
Sa 10-18 Uhr
So geschlossen

An den Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester geschlossen



Abfall & Recycling

Recyclinghöfe
Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittpfand und Schadstoffen aus Privathaushalten

An den Weihnachtsfeiertagen sowie am Fr, 6.1.2017, haben alle Recyclinghöfe geschlossen. An Silvester, 31.1., hat nur der Recyclinghof St. Gabriel geöffnet.

St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9-12.30 / 13-18 Uhr
Fr, Sa 8-13 Uhr
Warenbörse Mo, 14-16 Uhr

Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
Do 8-16 Uhr
Sa 9-16 Uhr

Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9-16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr

Umladestation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 7670570
Anlieferung von Sperrmüll
Mo-Do 7.15-11.45 / 13-16 Uhr
Fr 7.15-12.15 / 13-15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc.

Das Schadstoffmobil fährt ab Februar 2017 wieder.



Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.delaki
Mo-Do 7.30-16.30 Uhr
Fr 7.30-15.30 Uhr

Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.delass
Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr

sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Migration und Integration (AMI)
• Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.delami
Mo, Mi, Do 8-11.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

• Ausländerbehörde
Basler Str. 2, Tel. 201-6470, www.freiburg.delauslaenderbehoerde
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr
Mi 13.30-17 Uhr

• Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz AsylBLG
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3602, www.freiburg.delami
Termine nach Vereinbarung

Beratungszentrum Bauen
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.delbzb
Mo-Mi, Fr 8-12 Uhr
Do 8-12 / 14-16 Uhr

Bürgeramt
Basler Str. 2, Tel. 201-0, www.freiburg.delbuergeramt
Mo, Di, Fr 7.30-12 Uhr
Do 7.30-12 / 13-16 Uhr
Mi 7.30-20 Uhr
(ab 18 Uhr eingeschränkte Leistung)
Sa 9.30-12.30 Uhr
(Sa nur eingeschränkte Leistung)

Bürgerberatung im Rathaus
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.delbuergerberatung
Mo-Do 8-17.30 Uhr
Fr 8-16 Uhr

Fundbüro
Merianstraße 16, Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.delfundbuero
Mo-Fr 8-12 Uhr
Mi 13.30-17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita
Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeiten:
Mo bis Fr 8-12 Uhr
Mo und Mi 13-16 Uhr

Besuchszeiten:
Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kinderbüro
Günterstalstr. 17, Tel. 201-3456
www.freiburg.delkinder
Mo, Di, Do 14-16 Uhr
Mi 10-12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Seniorenbüro
Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.delsenioeren
Mo, Di, Do, Fr 10-12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt
Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.delstandesamt
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr
Mi 9-17 Uhr
sowie nach Vereinbarung.
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Wohngeldstelle
Eichelbuckstraße 4, Tel. 201-5480, www.freiburg.delwohngeld
Mo 10.30-15 Uhr
Mi 7.30-11.30 Uhr
Do 8-11.30 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 8-12 / 13-15.30 Uhr
Fr 8-12 Uhr

GEMEINDERAT IN KÜRZE

Neuer Standort für Mahnmahl

Auf Antrag von SPD, UL und JPG hat sich die Verwaltung noch einmal mit dem Denkmal für die Opfer des Naziregimes befasst. Bisher stand die Bronzeplastik von Walter Schelenz am Rotteckring an der Ecke zur Volkshochschule. Dieser Standort wird aufgrund der räumlichen Enge als nicht mehr geeignet angesehen. Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, das Denkmal auf dem Rotteckring nördlich der Einmündung zur Rathausgasse aufzustellen.

Wasserschaden erlitten. Die Lichtkuppel aus den 70er-Jahren besteht außerdem aus Bauteilen, die nicht mehr erhältlich sind; weshalb sie nicht repariert werden kann, sondern komplett erneuert werden muss. Die Bauarbeiten beginnen nächstes Jahr und werden rund 380.000 Euro kosten. Weil die Ökostation ein wichtiger Bildungsort mit jährlich rund 600 Einzelveranstaltungen ist, beteiligt sich die Stadt als Eigentümerin des Gebäudes mit 252.000 Euro. Die restlichen Kosten werden vom Mieter, dem BUND, getragen.

Stadtbrandmeister mit Stellvertreter

Der Wahl von Achim Müller als Stellvertreter des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Zuvor hatten ihn die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr gewählt. Weil sich die Aufgaben des Stadtbrandmeisters vor allem bei Personalführung, Einsatznachbearbeitung, Aus- und Fortbildung vervielfacht haben, hat er ab Januar 2017 zwei Stellvertreter.

Stadt spricht sich für Klimaschutz aus

Einstimmig haben sich die Rätinnen und Räte dem Klimaschutzpakt Baden-Württemberg angeschlossen. Damit verpflichtet sich die Stadt, das Klimaschutzgesetz des Landes auf kommunaler Ebene umzusetzen. Zudem hat der Gemeinderat zwei Punkte zusätzlich angefügt: Die Stadt Freiburg wird noch stärker das Ziel verfolgen, Kohlendioxid im Stadt- und durch Holzverwendung zu binden und Gebäude nach Möglichkeit öfter in Holzbaueise zu bauen.

(Gemeinderat, 6.12.)

Gestaltungsbeirat ernennt viel Lob

Einstimmig hat der Gemeinderat die Mitglieder des Gestaltungsbeirats Jorunn Ragnarsdóttir, Miriam Weyell, Wigbert Riehl, Zvonko Turkali und Tobias Wulf für weitere drei Jahre in ihrem Amt bestätigt. Das Gremium, das sich seit 2014 für eine höhere Bauqualität der Stadt einsetzt, bekam viel Lob. Ebenfalls einstimmig beschlossen wurde auch, dass die Sachverständigen zukünftig nur noch während ihrer Beiratstätigkeit auf dem Gemeindegebiet der Stadt Freiburg weder planen noch bauen dürfen, auch nicht innerhalb von Planungsgemeinschaften. Bisher war es ihnen zwei Jahre vor, während und ein Jahr nach ihrer Arbeit im Gestaltungsbeirat untersagt. Damit will die Stadt die Hürde für qualifizierte potenzielle Mitglieder senken.

Ökostation wird saniert

Mehrheitlich hat der Gemeinderat dafür votiert, die Ökostation am Seepark zu sanieren. Das Haus hat einen



Spende fürs Augustinermuseum

Das Kuratorium Augustinermuseum sammelte auch im zwölften Jahr der Spendeninitiative „Der Vergangenheit eine Zukunft“ sehr erfolgreich: Insgesamt 104.000 Euro konnten 2016 bei der Bürgerschaft und der Wirtschaft eingeworben werden. Oberbürgermeister Dieter Salomon (3.v.r.), Kulturbürgermeister Ulrich von Kirchbach (1.v.r.) und der leitende Museumsdirektor Tilman von Stockhausen (1.v.l.) freuen sich über den Spendenscheck, den der Kuratoriumsvorsitzende Christian Hodejse (2.v.r.), die Geschäftsstellenleiterin Ulrike Langbein und Kuratoriumsmitglied Karl-Jörg Gisinger (2.v.l.) vergangenen Montag überreichten. (Foto: Ch. Heim)

Müllabfuhr über Weihnachten

Die Weihnachtsfeiertage bringen in diesem Jahr nur geringe Verschiebungen der Müllabfuhrtermine mit sich. Lediglich der zweite Weihnachtstag fällt auf den Montag, dadurch verschieben sich alle Abfuhrtermine in der Woche nach dem 25. Dezember um einen Tag.

Am Heiligabend sind die städtischen Recyclinghöfe und die Abfall-Umschlagstation Eichelbuch geschlossen. Haushalte und Geschäfte, die Anfang Dezember keinen Abfallkalender für 2017 bekommen haben, können sich unter der Nummer 76707-430 oder per E-Mail unter info@abfallwirtschaft-freiburg.de an die ASF wenden.

Alle Abholtermine gibt es unter www.abfallwirtschaft-freiburg.de

Neuer Fahrplan erst im März

Der Fahrplan 2016 der Freiburger Verkehrs AG behält ausnahmsweise bis zum 5. März 2017 seine Gültigkeit. Der Grund, weshalb die VAG den Wechsel nicht schon am bundesweit einheitlichen Termin Mitte Dezember 2016 vollzieht, liegt in den Baustellen des kommenden Jahres. Von März 2017 an können die Stadtbahnlinien 2 und 4 wegen der Gleisanierung in der Kaiser-Joseph-Straße und dem Anschluss der Stadtbahn Rotteckring an das bestehende Netz für viele Monate nicht zwischen Bertoldbrunnen und Siegesdenkmal fahren. Dies soll im Jahresfahrplan 2017 von Beginn an berücksichtigt werden, sodass sich die Fahrgäste nicht binnen weniger Monate an zwei neue Fahrpläne gewöhnen müssen.

Matinee zur Oper Crusades

Die Oper Crusades von Ludger Vollmer wird am Samstag, 14. Januar, im Theater Freiburg uraufgeführt. Wer auf die Premiere jedoch nicht mehr so lange warten möchte, dem bietet sich bereits am Samstag, 7. Januar, die Möglichkeit, bei einer öffentlichen Probe im Großen Haus einen ersten Eindruck von Crusades zu bekommen. Im Anschluss können bei einem Komponistengespräch alle Fragen dazu gestellt werden.

Eine Matinee zu der Oper, die laut Ludger Vollmer über die Spätfolgen der Kreuzzüge handelt, findet am Sonntag, 8. Januar, im Winterer-Foyer statt.

Öffentliche Probe und Komponistengespräch, Sa, 7.1., 11-13.30 Uhr, Großes Haus, freier Verkauf

Matinee, So, 8.1., 11 Uhr, Winterer-Foyer, Eintritt frei

NAMEN UND NACHRICHTEN

Über 350 Vertreterinnen und Vertreter bürgerschaftlich engagierter Gruppierungen aus Freiburg wurden am vergangenen Wochenende von der Stadt für ihre Arbeit geehrt. Bürgermeister Ulrich von Kirchbach wies darauf hin, dass das freiwillige Für- und Miteinander den sozialen und demokratischen Zusammenhalt des Gemeinwesens stärke. Eine Jury unter von Kirchbachs Leitung traf eine Auswahl aus rund 30 Personen- und Projektvorschlägen. Stellvertretend für alle Engagierten wurden geehrt: **Heidmarie Wieber** (17 Jahre in der ökumenischen Bahnhofsmission), **Martin Roesen** (seit Oktober 1978 ehrenamtliches Mitglied im Malteser Hilfsdienst), **Juditha Brauer** (engagiert seit 1993 in der Obdachlosenhilfe im Verein „Freunde von der Straße“), **Katharina Lang** und **Klara Heinemann** (Vorstand des Schülerrats) sowie der **Bürgerverein Oberwiehre-Waldsee**, der **Verein Mountainbike Freiburg**, **Schwarzwaldverein** und der **Slow Club**.

Andrea Katzer-Hug wird neue Leiterin des Gebäudemangements Freiburg (GMF). Das



beschloss der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung. Die 43-jährige Architektin tritt damit die Nachfolge von Johannes

Klauser an, der zum 1. Juni 2017 in den Ruhestand geht. Seit 2015 leitet Katzer-Hug die Abteilung Technisches Management im GMF. Zuvor war sie elf Jahre lang bei der Sick AG in Waldkirch beschäftigt.

AUSSCHREIBUNGEN

Freiburger Weihnachtsmarkt 2017

In der Zeit vom 27.11.2017 bis einschließlich 23.12.2017 findet auf dem Rathausplatz, auf dem Unterlindenplatz, auf dem Kartoffelmarkt, in der Turmstraße und in der Franziskanerstraße und auf der als Marktfläche ausgewiesene Fläche der 45. Freiburger Weihnachtsmarkt statt.

- Öffnungszeiten:
 - Werktags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr
 - Samstags von 10.00 bis 20.30 Uhr, längstens 21.15 Uhr
 - Sonntags von 11.30 bis 19.30 Uhr, längstens 20.15 Uhr
 - In der Kaiser-Joseph-Straße nur an den 4 Adventssonntagen 11.30 – 19.30 Uhr.
- Zugelassen werden folgende Warenangebote:
 - a.) Speisen, alkoholfreie und weihnachtsmarkttypische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle, Fleisch- und Wurstwaren, Crêpes, Waffeln
 - b.) Süß- und Backwaren, Nüsse und Früchte: Schnäpse, Liköre/ Essig/ Öl in verschlossenen Gebinden
 - c.) Sonstige Waren, außer Lebensmitteln, die für die Weihnachtszeit charakteristisch sind
 - d.) Kinderfahrgeschäfte
- Vorgeschrieben sind seit 2012 einheitliche Verkaufsstände mit Frontgiebel, welche sich teilweise nach den gültigen Richtlinien A1-A2 in brandschutztechnisch einwandfreiem Zustand befinden sollen. Der Verkaufsstand kann von einem durch die FWTM bestimmten Unternehmen angemietet werden.
- Gleichzeitig werden ca. 20 Standplätze auf der Kaiser-Joseph-Straße für die 4 Adventssonntage ausgeschrieben. Die Standgrößen variieren zwischen 1,50 m und 6,50 m.
- Ausschlussfrist: Das offizielle Bewerbungsformular auf Zulassung eines Standplatzes inkl. Angebotskonzept nebst allen Nachweisen muss bis zum 31.03.2017, 12.00 Uhr, bei der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg eingegangen sein. Das Bearbeitungsgebühr von 26,00 Euro inklusive 19% MwSt. muss bis zum 31.03.2017, 24.00 Uhr auf dem Konto der FWTM bei der Sparkasse Freiburg (IBAN: DE54 6805 0101 0002 1386 02; BIC: FRSPDE66) eingegangen sein.

Hinweis: Es werden nur vollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare und fristgerecht vorgelegte Unterlagen berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang, nicht die Absendung. Informationen, Nachweise, Beschreibungen und andere Unterlagen, die aus vergangenen Bewerbungen oder Prospekten hervorgehen, können nicht berücksichtigt werden. Bitte legen sie alle Unterlagen grundsätzlich neu und vollständig der Bewerbung bei. Andere Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als Plätze verfügbar sind, trifft die FWTM eine Auswahlentscheidung nach Maßgabe der Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg. Hierfür werden neben den fristgerecht vorgelegten Bewerbungsunterlagen auch die von der FWTM bei der Durchführung vergangener Veranstaltungen gemachten Erfahrungen mit dem/der Bewerber/in in positiver und negativer Hinsicht berücksichtigt.

Diese Ausschreibung erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmungen von Behörden und Gremien. Das offizielle Bewerbungsformular steht auf der Homepage www.weihnachtsmarkt.freiburg.de unter Service zum Herunterladen zur Verfügung.

Grundlage der Ausschreibung sind auch die Richtlinien über den Weihnachtsmarkt in der Stadt Freiburg im Breisgau i. d. F. vom 22. Mai 2012 und vom 14. Mai 2013.

Die Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Bis zum Abschluss des Zulassungsverfahrens werden keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt. Die Zu- und Absagen werden schriftlich erteilt.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 2016

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG

Abteilung Märkte, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg

www.weihnachtsmarkt.freiburg.de

BEKANNTMACHUNGEN

Korrektur eines Schreibfehlers in der Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Entscheidung zum kontrollierten Brennen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau

In der am 02.12.2016 im Amtsblatt Nr. 685 veröffentlichten Allgemeinverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Entscheidung zum kontrollierten Brennen als Maßnahmen zur Offenhaltung von Rebbschungen in den Rebgebieten Kaiserstuhl, Tuniberg und Breisgau kam es versehentlich zu einem Schreibfehler in Ziff. 11 der Verfügung. Diese heißt korrekt wie folgt:

11. Diese Allgemeinverfügung tritt am 16.03.2017 außer Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 2016
Untere Naturschutzbehörde

Schwester-Adolfa-Weg

Der Schwester-Adolfa-Weg wird gemäß § 5 Abs. 6 Straßengesetz für Baden-Württemberg ab 16.12.2016 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die angeführte Straße ist Gemeindefstraße im Sinne des § 3 Straßengesetz für Baden-Württemberg.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 2016
Der Oberbürgermeister Stadt Freiburg im Breisgau

Bekanntmachung des Umlegungsplans Sechzehn Jauchert, Gemarkung Tiengen gemäß § 69 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg im Breisgau hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umlegungsausschuss stellt aufgrund der ihm vorgelegten Umlegungskarte und des Umlegungsverzeichnisses fest, dass der Umlegungsplan Sechzehn Jauchert den Erfordernissen des § 66 Abs. 2 BauGB entspricht und beschließt gemäß § 66 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Umlegungsplans für die Umlegung Sechzehn Jauchert der Gemarkung Tiengen.

Der Umlegungsplan enthält nach § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfassen.

Der Umlegungsplan Sechzehn Jauchert kann bei der Stadt Freiburg im Breisgau – Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses – Berliner Allee 1, Zimmer Nr. 105 und 106, während der Dienststunden gemäß § 69 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Den Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 des Baugesetzbuchs ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 2016

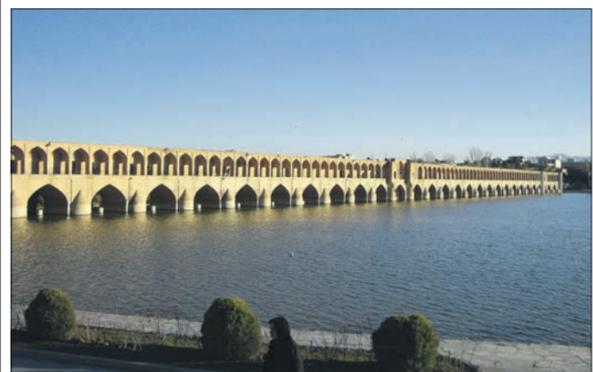
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans nach § 66 Baugesetzbuch ist innerhalb von sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulässig. Er ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Freiburg im Breisgau – Vermessungsamt als Umlegungsstelle – Berliner Allee 1, 79114 Freiburg einzureichen und muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Beschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Isfahan erleben

Bürgerreise vom 12.–22. April 2017



Ein beliebtes Fotomotiv bei allen Isfahan-Touristen: die 33-Bogen-Brücke. (Foto: Archiv)

Zum 31. Mal bietet der Freundeskreis Freiburg-Isfahan in Zusammenarbeit mit der Stadt Freiburg eine Bürgerreise nach Isfahan an. Auf dem Programm der elftägigen Reise (12. bis 22. April) stehen neben dem Besuch der Partnerstadt unter anderem Aufenthalte in Teheran, Shiraz, Kashan sowie Qom mit einem Besuch im Unesco-Weltkulturerbe Persepolis.

In Isfahan findet ein Rundgang auf dem Imam-Platz statt, der ebenfalls ein Unesco-Weltkulturerbe ist und aus der Zeit Shah Abbas I. stammt. Mit einer Länge von fünfhundert Metern und einer Breite von hundertfünfzig Metern zählt der Platz zu einem der größten und beeindruckendsten der Welt. Mit dem Besuch der Freitagsmo-

schee, die aus dem 8. Jahrhundert stammt, steht ein weiteres Unesco-Weltkulturerbe auf dem Reiseprogramm. Die weltberühmte Brücke Si-o-se Pol (33-Bogen-Brücke) darf bei einem Isfahan-Besuch nicht fehlen. Die aus dem 17. Jahrhundert stammende Brücke verbindet die beiden Ufer des Zayandehrud-Flusses und ist aufgrund ihrer Architektur ein beliebtes Motiv für Erinnerungsfotos.

Der Reisepreis beträgt 2795 Euro pro Person (Einzelzimmeraufpreis 700 Euro p.P.). Im Preis enthalten sind alle Flüge, elf Übernachtungen mit Halbpension, Transfers, Ausflüge und Besichtigungen in Reisebussen, Eintrittsgelder sowie Reiseleitung.

Weitere Infos und Anmeldung bis 5.3.2017 beim Reiseveranstalter Die Brücke, Tel. 704 32 60, oder www.bruecke-reisen.de

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Zähringen Nord“

vom 28. Oktober 2016

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I 1722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die in dem Gebiet Längenloh Nord liegenden Grundstücke mit den Flst.Nrn.:

10483	10555	10520	10550/3	10521
10484	10556	10522	10556/4	10523
10485	10557	10524	10583/12	10525
10486	10600	10526	10600/12	10527
10504	10740	10528	10600/16	10529
10506	10510	10530	10600/4	10531
10507	10511	10532	10522/1	10533
10508	10512	10021/1	10552/3	10473/7
10509	10513	10474/5	10482	10481/3
10534	10514	10511/1	10508/1	10511/2
10535	10744/1	10512/1	10537/1	10515/1
10536	10591	10515/2	10550/1	10600/2
10537	10473/7	10561/8	10556/3	10474/5
10538	10515	10529/1	10557/3	10531/1
10539	10516	10504/1	10600/11	10505/1
10541	10517	10506/1	10600/13	10522/2
10549	10518	10508/2	10600/3	10522/4
10552	10519	10537/2	10765	10481/2

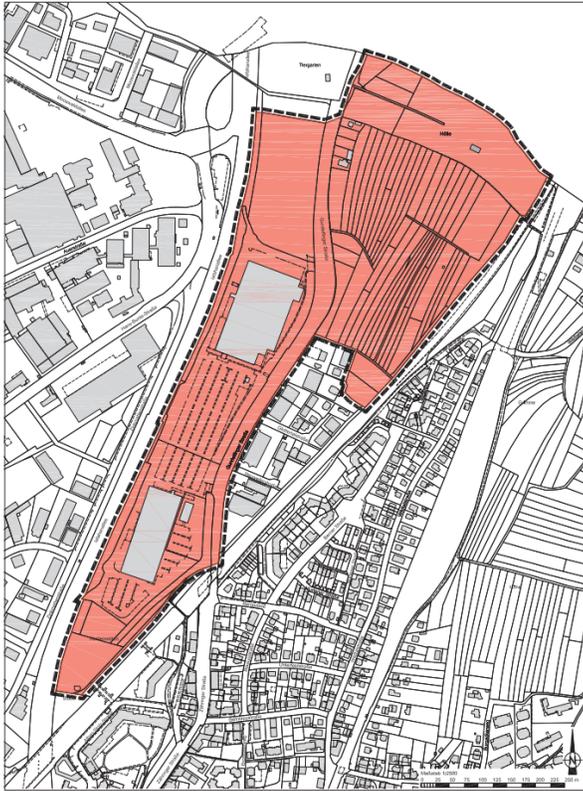
sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn.:

10025	10009/14	10009/22	10561/6
-------	----------	----------	---------

Das Gebiet wird begrenzt im Westen durch die Isafahanallee bzw. die Gundelfinger Straße, im Osten durch die Güterbahnleise bzw. die Bebauung westlich der Gundelfinger Straße, im Norden durch die Gemarkungsgrenze Gundelfingen. Im Süden umfasst sie das Gebiet Vordermatten einschließlich Gewinn Stübe.

Das Gewerbegebiet Längenloh Süd ist aus dem Geltungsbereich ausgeschlossen.

(2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der § 1 Abs. 1 genannten Flächen ist der beigefügte Plan vom 18.10.2016, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich.



§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Freiburg im Breisgau ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 2016
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Erlass der Satzung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung)

vom 06. Dezember 2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1153) und des § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 326, 331) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 06. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Gehwegreinigungssatzung

Die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen vom 19. Dezember 1989 in der Fassung der Satzungen vom 23. November 1999, vom 16. April 2002, vom 25. Januar 2005, vom 8. Mai 2007, vom 25. Januar 2011, vom 16.10.2012, vom 07.10.2014 und vom 06.10.2015 wird wie folgt geändert:

BEKANNTMACHUNGEN

1.

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren werden von den Eigentümern/innen der Grundstücke erhoben, die Straßenanlieger gem. § 2 Abs. 1 bis 3 an den Straßen sind, welche in dem in § 1 Abs. 3 genannten Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

2.

§ 11 Abs. 2 Nr. 2 (Bemessungsgrundlagen) erhält folgende Fassung:

2. Selbständige bebaute Grundstücke, die einen Zugang von dem in Absatz 1 genannten Straßenbereich haben, ohne unmittelbar an diesen anzugrenzen (Hinterliegergrundstück), werden mit der Frontlänge der Grundstücksseite (des Hinterliegergrundstückes), die dem Gehweg zugewandt verläuft, herangezogen. Als zugewandt gelten Grundstücke, die parallel oder in einem Winkel von bis zu 45 Grad zur Gehwegkante liegen.

3.

§ 12 Abs. 1 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

(1) Die jährliche Gebühr je Meter Straßenfront beträgt bei 7 Reinigungen pro Woche (einheitliche Reinigungsklasse) 25,40 Euro.

4.

In § 2 Abs. 1 bis 3 werden jeweils die Wörter „Eigentümer und Besitzer“ durch „Eigentümer/innen und Besitzer/innen“ ersetzt.

In § 3 Abs. 2 und 3 wird jeweils das Wort „Fußgängerbereichen“ durch „Bereichen für zu Fuß Gehende“ ersetzt.

§ 9 Abs. 2 erhält die Fassung „Die/der jeweilige Erbbauberechtigte ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers gebührenpflichtig“.

§ 9 Abs. 3 erhält die Fassung „Bei Wohneigentum und Wohnerebaurecht sind die an dem gemeinschaftlichen Grundstück beteiligten Eigentümer/innen oder Erbauberechtigten gebührenpflichtig und haften insoweit gesamtschuldnerisch.“

In § 9 Abs. 4 werden die Wörter „als Gesamtschuldner“ durch „gesamtschuldnerisch“ ersetzt.

In § 9 Abs. 5 S. 1 werden die Wörter „der neue Eigentümer“ durch „die/der neue Eigentümer/in“ sowie in S. 2 die Wörter „der bisherige und der neue Eigentümer“ durch „Alt- und Neueigentümer/in“ ersetzt.

In § 13 Abs. 1 wird das Wort „Verpflichteter“ durch „verpflichtete Person“ ersetzt.

5.

Die Anlage 1 zu § 1 Abs. 3 (Straßenliste) wird wie folgt neu gefasst:

Straßenliste für die öffentliche Gehwegreinigung und den öffentlichen Winterdienst

- Adelhauserstraße von Kaiser-Joseph-Straße bis Luisenstraße
- Am Schwarzen Kloster
- An der Mehlaage
- Annengässle
- Augustinergasse
- Augustinerplatz (Anlieger)
- Auf der Zinnen von Kaiser-Joseph-Straße bis Herrenstraße
- Belfortstraße
- Bertoldstraße
- Bismarckallee von Bertoldstraße bis Rosastraße (Ostseite), von Friedrichstraße bis Zentraler Omnibusbahnhof (Westseite)
- Brunnenstraße
- Buttergasse
- Conrad-Gröber-Straße
- Dillengässle
- Dreherstraße
- Eisenbahnstraße
- Eisenstraße
- Engelstraße
- Fischerau
- Franziskanerstraße
- Friedrichring (Südseite), von Kaiser-Joseph-Straße bis Rotteckring
- Gartenstraße beidseitig, von Rempartstraße bis Erbprinzenstraße (Haus-Nr. 1-15, 2-4)
- Gauchstraße
- Gerberau
- Grünwälderstraße
- Gutenbergstraße
- Hans-Sachs-Gasse
- Herrenstraße von Oberlinden bis Schoferstraße
- Humboldtstraße
- Kaiser-Joseph-Straße
- Kartoffelmarkt
- Kaufhausgässle
- Konviktsstraße von Oberlinden bis Münzgasse
- Kopfgässle
- Löwenstraße
- Marktgasse
- Martingässle
- Merianstraße von Rathausplatz bis Friedrichring
- Metzgerau
- Milchstraße
- Moltkestraße von Bertoldstraße bis Belfortstraße
- Münsterplatz
- Münsterstraße
- Münzgasse
- Niemenstraße
- Nußmannstraße
- Oberlinden
- Präsenzgässle
- Predigerstraße
- Rathausgasse
- Rathausplatz
- Raustraße
- Rempartstraße von Humboldtstraße bis Kaiser-Joseph-Straße - (Haus-Nr. 1-11, 2-4)
- Salzstraße
- Schiffstraße
- Schnewlinstraße (Ostseite) zwischen Wilhelmstraße und Gewerbekanal (entlang der Faulerstraße)
- Schusterstraße
- Schwabentorplatz
- Sedanstraße zwischen Wertmannstraße/Platz der Alten Synagoge und Einmündung Wilhelmstraße (Südseite) sowie Einmündung Konrad-Adenauer-Platz (Nordseite)
- Turmstraße
- Universitätsstraße
- Unterlinden
- Waisenhausgässle
- Wasserstraße
- Wilhelmstraße zwischen Sedanstraße und Belfortstraße (Nordseite) und zwischen Belfortstraße und Schnewlinstraße (Südwestseite)

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 2016
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Bebauungsplan „Am Kronenmühlbach“, Plan-Nr. 6-165 – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über den Bebauungsplan „Am Kronenmühlbach“, Plan-Nr. 6-165 (Haslach)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2014 (GBl. S. 501) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich der Flst.Nrn. 6680/1, 6681, 6684 sowie Teile der Flst.Nrn. 6679, 6683 und 6574 (Staudingerstraße)

begrenzt im Norden durch den von Ost nach West fließenden Kronenmühlbach, im Westen durch die bestehende Bebauung östlich der Markgrafenstraße, im Süden teils durch die Bestandsbebauung nördlich der Staudingerstraße, teils durch diese selbst sowie durch einen Teil der Kleingartenanlage und im Osten durch eine Kleingartenanlage

im Stadtteil Haslach wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ein Bebauungsplan bestehend aus

1. der Planzeichnung vom 6. Dezember 2016

2. den textlichen Festsetzungen vom 6. Dezember 2016

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Kronenmühlbach“, Plan-Nr. 6-165

beschlossen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 6. Dezember 2016.

§ 2 Örtliche Bauvorschriften

Nach § 74 LBO werden für das in § 1 bezeichnete Gebiet folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

1. Dachgestaltung

(§ 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

1. Die Dächer im Plangebiet sind als Flachdächer mit einer Dachneigung von maximal 10° herzustellen.
2. Die Dächer von Nebengebäuden / Nebenanlagen sind ebenfalls als Flachdächer mit einer Dachneigung von maximal 10° herzustellen.

2. Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke, die nicht als Wege- oder Stellplatzflächen oder deren Zufahrten genutzt sind, sind gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.

3. Einfriedungen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 3 LBO)

Als Einfriedungen zu den öffentlichen Verkehrsflächen sowie zu den privaten Erschließungswegen sind nur Hecken, Mauern oder Zäune in Hecken zulässig, die eine Höhe von 1 m über dem jeweiligen Straßenniveau nicht überschreiten. Bei angrenzenden öffentlichen Entwässerungsanlagen darf deren Funktion durch Einfriedungen nicht gestört werden.

4. Antennen, Mobilfunk- und Richtfunkanlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 4 LBO)

Mobil- und Richtfunkanlagen sind unzulässig.

5. Werbeanlagen

(§ 74 Abs. 1 Nr. 2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 2 genannten Vorschriften zuwiderhandelt.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 Abs. 4 LBO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 OWiG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 7. Dezember 2016

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im 7.OG des Telekom-Gebäudes, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4153

Hinweis:

Folgende Verletzungen sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiburg im Breisgau, 16. Dezember 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für das Gebiet „Kappler Straße, Littenweiler“

vom 28. Oktober 2016

Auf Grund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, bereinigt S. 698), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 20.10.2015 (BGBl. I 1722) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die im Stadtteil Littenweiler Ost liegenden Grundstücke mit den Flst.Nrn.:

14218/5, 14219, 14219/3, 14220, 14221/2, 14322/2, 14222/4, 14222/5, 14322 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn.:

14219/4, 14322/1.

Die Fläche wird begrenzt im Süden durch die Bebauung des Zenlinwegs und die Kappler Straße, im Norden durch die Dreismal, im Osten durch den „Kappler Knoten“, und im Westen durch den Bolzplatz am Ebnetter Schloßsteg.

(2) Für die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Satzung innerhalb der § 1 Abs. 1 genannten Flächen ist der beigefügte Plan vom 18.10.2016, der Bestandteil dieser Satzung ist, maßgeblich.



§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Freiburg im Breisgau ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 2016

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Erlass der Satzung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Satzung zur Änderung der Stadtentwässerungssatzung

vom 6. Dezember 2016

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 3 sowie 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1), der §§ 2, 8, 13 bis 17, 20 bis 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015 (GBl. S. 1147, 1153) und des § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2014 (GBl. S. 777) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 6. Dezember 2016 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Stadtentwässerungssatzung

Die Stadtentwässerungssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 15. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 09. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 22 erhält folgende Fassung:

- Gebührenschildner sind die Grundstückseigentümer. Erbbauberechtigte sind anstelle der Grundstückseigentümer zur Zahlung der Gebühren verpflichtet.
- Neben den Gebührenschildnern nach Abs. 1 können auch die aufgrund eines Miet- oder Pachtverhältnisses oder sonst zur Nutzung des Grundstücks oder von Grundstücksteilen Berechtigten in dem Verhältnis zur Zahlung der Gebühren herangezogen werden, in dem sie die öffentlichen Anlagen benutzen.
- Mehrere Gebührenschildner haften gesamtschuldnerisch.
- Die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Fremdwassergebühren begründen nicht nur eine persönliche Haftung des oder der Gebührenschildner, sondern liegen zugleich als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Wohnungs- oder Teileigentum (§ 27 i.V.m. § 13 Abs. 3 KAG).
- Bei verspäteter Anzeige nach § 29 Abs. 1 Satz 3 können die bisherigen Grundstückseigentümer als Haftungsschildner für den Zeitraum in Anspruch genommen werden, für den die neuen Eigentümer nicht in die Gebührenschuld eingetreten sind.

2. § 26 erhält folgende Fassung:

- Die Gebühren betragen:
- Im Fall des § 23 Abs. 1 S. 2:
 - 1,27 Euro je m³ Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) zzgl. 0,74 Euro je m² versiegelte Fläche und Jahr (Niederschlagswassergebühr)
 - wenn stark verschmutztes Abwasser im Sinne des § 27 eingeleitet wird: 0,97 Euro je m³ Schmutzwasser zuzüglich 0,26 Euro je kg chemischer Sauerstoffbedarf abzgl. biochemischer Sauerstoffbedarf nach zwei Tagen (CSB-BSB₅) (*) zuzüglich 0,91 Euro je kg Gesamtstickstoff (N_{ges}) zuzüglich 3,75 Euro je kg Gesamtphosphor (P_{ges}) (Schmutzwassergebühr für stark verschmutztes Abwasser) zuzüglich 0,74 Euro je m² versiegelte Fläche und Jahr (Niederschlagswassergebühr). Falls die Gebühr nach Nr. 1 zu einer höheren Gebühr führt, wird diese erhoben.
 - Im Fall des § 23 Abs. 3:
 - 0,63 Euro je m³ Fremdwasser nach § 10 Abs. 5 bei Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen, die der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser dienen (Mischwasserkanäle)
 - 0,38 Euro je m³ Fremdwasser nach § 10 Abs. 5 bei Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen, die der Ableitung von Niederschlagswasser dienen.

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 2016
(Dr. Salomon) Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Änderung des Bebauungsplans Berliner Allee mit örtlichen Bauvorschriften, Plan-Nr. 5-99b – beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB –

Bebauungsplan der Stadt Freiburg im Breisgau im Stadtteil Mooswald für die zwei Bereiche, die begrenzt werden durch

- die Breisacher Straße im Norden, die bestehende Wohnbebauung im Osten westlich der Yorkstraße, die Dunantstraße im Süden, und die bestehenden gewerblichen Nutzungen im Westen östlich der Berliner Allee bestehend aus den Flst.-Nrn 6332/8 und 6333/9 sowie
- die Breisacher Straße im Norden, die Yorkstraße im Osten, und die bestehende Wohnbebauung im Süden und Westen mit der Flst.-Nr. 6338/1.

Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 2. Änderung des Bebauungsplans Berliner Allee mit örtlichen Bauvorschriften, Plan-Nr. 5-99b

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



Der vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2016 gebilligte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 2. Änderung des Bebauungsplans Berliner Allee mit örtlichen Bauvorschriften, Plan-Nr. 5-99b, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.01.2017 bis 03.02.2017 (einschließlich)**

beim Stadtplanungsamt, im Foyer vor dem Aufzug im 8.OG im Telekom-Gebäude, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden aus.

Öffnungszeiten: Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4153

Die ausgelegten Unterlagen – ausgenommen Untersuchungen, Gutachten und Stellungnahmen – sind ab dem 02.01.2017 auch im Internet unter www.freiburg.de/5-99b abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend

Freiburg im Breisgau, 16. Dezember 2016
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Benutzung und über die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Stadt Freiburg im Breisgau für wohnungslose Personen, Flüchtlinge und Spätaussiedler/innen

vom 6. Dezember 2016

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016, S. 1), §§ 2, 13 und 14 des KAG f. BW i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147, 1153) und des § 9 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vom 19.12.2013 (GBl. 2013, S. 493), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. S. 1187), hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 06.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Satzung

Die Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren der Unterkünfte der Stadt Freiburg im Breisgau für wohnungslose Personen, Flüchtlinge und Spätaussiedler/innen vom 26.07.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die sonstigen Unterkünfte i.S.v. § 16 Abs. 3 und 4 werden Monatsgebühren erhoben.“

2. In § 15 wird folgender Absatz 7 angefügt:

„Die Abs. 1 – 6 gelten für die Pauschalbeträge nach § 7 Abs. 1 S. 3 Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend.“

3. § 16 erhält folgende Fassung:

„(1) Nutzungsgebühren werden für Notunterkünfte nach Abs. 2 und für sonstige Wohnheime nach den Abs. 3 und 4 erhoben.“

(2) Notunterkünfte sind Unterkünfte, die für die jederzeitige und sofortige Aufnahme von wohnungslosen Personen vorbehalten werden. Der Aufenthalt soll sich auf wenige Tage beschränken. Es handelt sich in der Regel um Schlafräume mit einfacher Ausstattung für die Übernachtung, gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtungen (Duschen, Waschen und Toiletten) und gemeinschaftlichen Räumlichkeiten mit Kochgelegenheit für den Tagesaufenthalt.

Die Gebühr beträgt:

Gebühr in Euro
je Person und Übernachtung 6,00

Für gesonderte Unterkünfte für Übernachtungsgäste mit Hund/en werden je Hund und Übernachtung zwei Euro zusätzlich zur Unterkunftsgebühr erhoben. Bei vorübergehender Unterbringung in Notunterkünften mit geringerem Standard kann die Stadt eine Ermäßigung der Gebühr bis auf 3,00 Euro je Person gewähren. Bei einem erweiterten Standard kann eine Erhöhung der Gebühr bis auf 7,50 Euro je Person und Übernachtung festgesetzt werden.

(3) Andere Unterkünfte als die Notunterkünfte für wohnungslose Personen i. S. d. § 2 Abs. 1 sind sonstige Wohnheime, die der weitergehenden und längeren Unterbringung bis zur Beseitigung der Wohnungslosigkeit bzw. bis zur endgültigen Wohnversorgung dienen. Es handelt sich in der Regel um Einzel- und Mehrbettzimmer für alleinstehende Personen und bei Haushaltsgemeinschaften um Mehrbettzimmer mit Sanitärräumen, Küche und Aufenthalt auf der Etage oder in der Wohneinheit. Erfasst sind auch abgeschlossene Wohneinheiten.

Im Einzelnen gilt:

a) Bei einzelnen Zimmern beträgt die Gebühr:

Monatsgebühr für	im	in Euro
Einzelperson	Einzelzimmer	300
Einzelperson	Mehrbettzimmer	260
Paare	Doppelzimmer	385
allein erziehende Personen mit einem Kind	Doppelzimmer	340

Bei Paaren werden je minderjährigem Kind und bei allein erziehenden Personen je weiterem minderjährigem Kind monatlich 40 Euro, für jeden weiteren volljährigen Familienangehörigen (Eltern oder Kinder) monatlich 85 Euro und für jeden zusätzlichen zugewiesenen Wohnraum monatlich 130 Euro erhoben.

b) Zusätzlich werden bei Unterbringung in Wohneinheiten mit ausschließlich eigengenutzter Küche und / oder Sanitäreinrichtung (Bad oder Dusche mit WC) jeweils monatlich 85 Euro erhoben.

(4) Für die Unterbringung in Unterkünften für Geflüchtete und Spätaussiedler/innen gem. § 2 Abs. 2 werden Gebühren erhoben. Es handelt sich in der Regel um Einzelzimmer und Mehrbettzimmer für alleinstehende Personen und bei Haushaltsgemeinschaften um Mehrbettzimmer mit Sanitärräumen, Küche und Aufenthalt auf der Etage oder in der Wohneinheit. Erfasst sind auch abgeschlossene Wohneinheiten.

Im Einzelnen gilt:

a) Bei einzelnen Zimmern beträgt die Gebühr:

Monatsgebühr für	im	in Euro
Einzelperson	Einzelzimmer	350
Einzelperson	Mehrbettzimmer	300
Paare	Doppelzimmer	450
allein erziehende Personen mit einem Kind	Doppelzimmer	400

Bei Paaren werden je minderjährigem Kind und bei allein erziehenden Personen je weiterem minderjährigem Kind monatlich 50 Euro, für jeden weiteren volljährigen Familienangehörigen (Eltern oder Kinder) monatlich 100 Euro und für jeden zusätzlichen zugewiesenen Wohnraum monatlich 150 Euro erhoben.

b) Zusätzlich werden bei Unterbringung in Wohneinheiten mit ausschließlich eigengenutzter Küche und / oder Sanitäreinrichtung (Bad oder Dusche mit WC) jeweils monatlich 100 Euro erhoben.

(5) Für Kinder im 1. Lebensjahr werden keine Gebühren erhoben.

(6) Die Abs. 1 – 5 gelten für Pauschalbeträge gem. § 7 Abs. 1 S. 3 Asylbewerberleistungsgesetz entsprechend.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, 6. Dezember 2016
Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stände gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Feststellung nach § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die URBANA Energiedienste GmbH beantragt eine immissionschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Ziffer 1.2.3.2 des Anhangs der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb von zwei gasbetriebenen Blockheizkraftwerks-Modulen in dem bereits bestehenden Heizwerk in der Ingeborg-Krummer-Schroth-Str. 20 in 79106 Freiburg.

Für die Anlage ist gemäß Ziffer 1.2.3.2 der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit §§ 3a und 3c des UVPG eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen. Im Genehmigungsverfahren nach BImSchG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn die nach § 3c Satz 2 UVPG erforderliche Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergibt, dass trotz geringer Größe oder Leistung des Vorhabens, nur auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die entsprechend der Anlage 2 Nr.2 zum UVPG durchgeführte Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles ergab, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen ausgehen und somit auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Freiburg im Breisgau, den 16. Dezember 2016
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

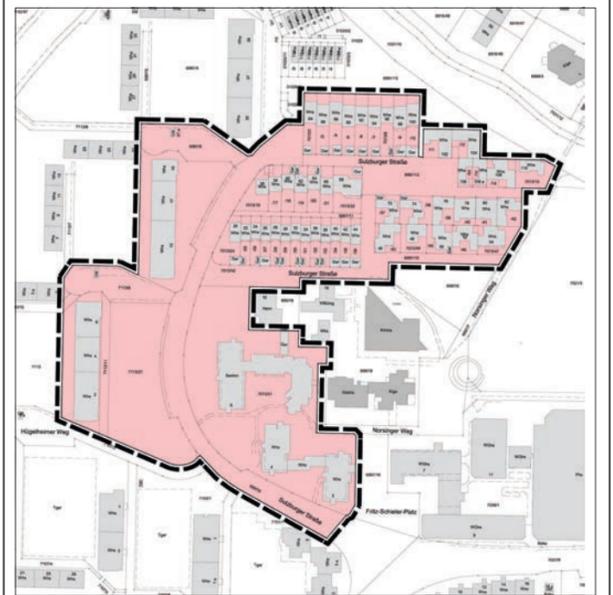
Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen im Gebiet Sulzburger Straße

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg hat am 06.12.2016 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für ein künftiges Sanierungsgebiet „Sulzburger Straße“ gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. In diesem Gebiet soll eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden. Zur Vorbereitung der Sanierung sind gemäß § 141 Abs. 1 BauGB Untersuchungen durchzuführen.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands,
- Schaffung zusätzlichen Wohnraums,
- Verbesserung der öffentlichen Freiräume, insbesondere der Parkierungssituation,
- Aufwertung des privaten Wohnumfelds.

Das Untersuchungsgebiet ist im beigefügten Lageplan umgrenzt, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist.



Der Lageplan ist beim Stadtplanungsamt, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg im Breisgau, Offenlagebereich im 8.OG, vom 12.12.2016 bis 13.01.2017 ausgelegt und kann dort zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweise:

1. Der Beschluss über den Beginn vorbereitender Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Diese bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.

2. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Freiburg oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden (vgl. § 138 Abs. 1 BauGB).

Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld wiederholt angeordnet und festgesetzt werden (§§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB). Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen Angehörigen (§ 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Freiburg im Breisgau, den 6. Dezember 2016

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der **01.01.2017**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen getrennt nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der Gesamtbestand der gemeldeten Tiere aller Standorte verlangt.

Viehändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

- Pferde
- Schweine
- Schafe
- Bienvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)
- Hühner
- Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

- Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.
- Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
- Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)
- Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden.

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und / oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die Hi-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktadressen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen versendet wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienvölkern hingewiesen. Bienvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts * Hohenzollernstr. 10R * 70178 Stuttgart
Tel. 0711/9673-666, Fax: – 700 * E-Mail: info@tsk-bw.de, www.tsk-bw.de

>> Die öffentlichen Beruflichen Schulen informieren

Anmeldung für das Schuljahr 2017 / 2018 zu den gewerblichen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen, sozialpflegerischen Schulen in Freiburg

Anmeldung: bis 1. März 2017

Alle weiteren Informationen zu den Schularten und den jeweiligen Anmeldeverfahren finden Sie im Internet unter www.bs-freiburg.de. Über diesen Internetauftritt erreichen Sie auch die Webseiten der einzelnen Schulen.

Wichtig: Für alle gelb unterlegten Schularten gibt es ein zentrales Online-Anmeldeverfahren unter der Adresse <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> ab 01.02.2017. Die Anmeldung für die anderen Schularten erfolgt direkt

bei der jeweiligen Schule. Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen müssen entsprechend beigefügt werden. **Alle acht Freiburger Beruflichen Schulen bieten individuelle Beratungstermine nach Absprache an.**

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
---	--	-------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule  Bissierstraße 17 Tel. 07 61/201-73 87 Fax 07 61/201-74 98 für einjährige Berufsfachschulen: Tel. 07 61/ 201-7742 www.fwg-freiburg.de fwg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2017/2018 Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30–12.00 Uhr 13.30–16.00 Uhr Dienstag, Freitag 7.30–12.00 Uhr Anmeldeschluss: • für alle Schularten bis 1. März 2017 • für einjährige Meisterschule Maurer / Betonbauer (13.) und einjährige Meisterschule Zimmerer (11.) und Akademie Zimmerer (6.) 30. September 2017	1. Technisches Gymnasium Profil: Umwelttechnik	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Werkrealschulabschluss (jeweils 0 in D, M und einer Fremdsprache mind. 3,0) oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Dreijähriges Berufskolleg Holzdesign/Holzbildhauer	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Staatlich gepr. Holzdesigner/-in Holzbildhauer/-in, Geselle/-in und Fachhochschulreife
	3. Zweijähriges Berufskolleg für technische Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Staatlich gepr. Technische/r Kommunikationsassistent/-in, Zusatzprog.: Fachhochschulreife
	4. Technisches Berufskolleg I (Design / Gestaltung)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Qualifizierter Abschluss berechtigt zum Eintritt in das BK II
	5. Technisches Berufskolleg II (Fachhochschulreife)	<ul style="list-style-type: none"> Technisches Berufskolleg I 	Fachhochschulreife, Zusatzprogramm: Technische/r Assistent/-in
	6. Zweijährige Akademie für Betriebsmanagement, Bau- und Holztechnik, Fachrichtung Zimmerer/Zimmerinnen	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Zimmerer/Zimmerin 	Staatl. gepr. Betriebsmanager/-in und Meisterprüfung und Fachhochschulreife; Zusatzangebot: Betriebswirt/-in (HWK) in Koop. mit der HWK Freiburg
	7. Zweijährige Akademie für Betriebsmanagement, Bau- und Holztechnik, Fachrichtung Schreiner/in	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Schreiner/in 	Staatl. gepr. Betriebsmanager/-in und Meisterprüfung und Fachhochschulreife; Zusatzangebot: Betriebswirt/-in (HWK) in Koop. mit der HWK Freiburg
	8. Zweijährige Fachschule für Technik / Fachrichtung Steingestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Steinmetz/in/Steinbildhauer/in 	Staatl. gepr. Gestalter/-in Fachrichtung Stein, freiw. Zusatzprog. Meisterprüfung mit Qualifikation wie bei Meisterschule und Fachhochschulreife
	9. Zweijährige Fachschule für Technik/Fachrichtung Bautechnik	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss in einem Bauberuf und 2 Jahre Praxis 	Staatl. gepr. Bautechniker/-in (Fachhochschulreife) freiwilliges Zusatzprogramm
	10. Einjährige Meisterschule für Schreiner/innen	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Schreiner/innen 	Meister
	11. Einjährige Meisterschule für Zimmerer/Zimmerinnen	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Zimmerer/Zimmerin 	Meister
	12. Einjährige Meisterschule für Steinmetz/in/Steinbildhauer/in	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Steinmetz/in/Steinbildhauer/in 	Meister
	13. Einjährige Meisterschule für Maurer/innen und Betonbauer/innen	<ul style="list-style-type: none"> Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Maurer/in 	Meister
	14. Zweijährige Berufsfachschule Holztechnik	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierter Hauptschulabschluss 	Fachschulreife (mögliche Anrechnung als 1. Lehrjahr in einem Holzberuf)
	15. Zweijährige Berufsfachschule Bautechnik	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierter Hauptschulabschluss 	Fachschulreife (mögliche Anrechnung als 1. Lehrjahr in einem Bauberuf)
	16. Einjährige Berufsfachschule Farbtechnik und Raumgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	kann als 1. Lehrjahr im Ausbildungsberuf Maler/-in und Lackierer/-in angerechnet werden
	17. Einjährige Berufsfachschule Bauzeichner/in	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	kann als 1. Lehrjahr im Ausbildungsberuf Bauzeichner/-in angerechnet werden
	18. Einjährige Berufsfachschule Holztechnik	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule soweit möglich Vorvertrag bei Lehrbetrieb 	kann als 1. Lehrjahr in einem Ausbildungsberuf des Berufsfelds Schreiner/-in angerechnet werden
	19. Berufseinstiegsjahr	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptschulabschluss, die noch keine Zusage für eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule haben 	Berufliche Vorqualifikation
	20. VAB (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf) – VAB-R (Regel) – VAB-O (ohne D-Kennnt.)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre Hauptschulabschluss Jugendliche bis 20 Jahre 	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Beruf mit Hauptschulabschluss ohne Abschluss

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
---	--	-------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Merian-Schule  Rheinstraße 3 79104 Freiburg Tel. 07 61/201-77 81 / -7217 www.merian-schule.de merian@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2017/2018 Montag – Freitag 9.20–12.00 Uhr Montag – Donnerstag 14.30–15.30 Uhr Anmeldeschluss 1. März 2017 Anmeldung zur Fachschule ist laufend möglich Bewerbungen, die nach dem Anmeldeabschluss eingehen, werden auf die Warteliste genommen. Dies gilt für die Fachschule für Organisation und Führung, die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher sowie für das einjährige und zweijährige Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife.	1. Biotechnologisches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	3. Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Profil Soziales (dreijähriges berufliches Gymnasium)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	4. Berufskolleg für Ernährung und Erziehung (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Berufen Voraussetzung für den Besuch des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft
	5. Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Besuch des Berufskollegs Ernährung und Erziehung oder Fachschulreife an der 2-jährigen hausw./sozialpfl. Berufsfachschule oder Ausbildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft in Verbindung mit einem mittleren Bildungsabschluss 	Assistent/-in in hauswirtschaftlichen Großbetrieben Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzunterricht) Weiterbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung/Technische Lehrerin an hauswirtschaftlichen-sozialpflegerischen Schulen
	6. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife; hausw./landw./sozialpäd. Richtung (Vollzeitunterricht)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mehrfachjährige einschlägige Berufstätigkeit 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
	7. Zweijähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife; hausw./landw./sozialpäd. u. kaufm. Richtung (2 Jahre berufs begleitend)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums und abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder mehrfachjährige einschlägige Berufstätigkeit 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
	8. Zweijähriges Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten / Assistentinnen	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 des Gymnasiums 	Staatl. geprüfte/r Biotechnologische/r Assistentin / Assistent Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
	9. Berufskolleg für Sozialpädagogik (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzungszeugnis in Klasse 10/11 des Gymnasiums Erstes Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in	Zulassung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in)
	10. Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in/ und Berufspraktikum)	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs Sozialpädagogik Möglichkeit des Quereinstiegs (siehe Homepage) 	Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzprogramm: bundesweit anerkannt)
	11. Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher)	<ul style="list-style-type: none"> siehe Homepage 	Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzprogramm: bundesweit anerkannt)
	12. Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Erzieher/-in)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und Abschluss Berufskolleg für Sozialpädagogik (kann durch andere Abschlüsse ersetzt werden, siehe homepage) 	Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung (Erzieher/-in)
	13. Fachschule für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen (Teilzeitunterricht, 2 Jahre berufs begleitend)	<ul style="list-style-type: none"> einschlägiger Berufsabschluss mind. zweijährige einschlägige Berufstätigkeit 	Staatl. geprüfte/r Fachwirt/-in für Organisation und Führung im Schwerpunkt Sozialwesen

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
---	--	-------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule für Metallberufe  Friedrichstraße 51 79098 Freiburg www.rfgs.de rfg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2017/2018 Technisches Gymnasium Tel. 07 61/201-79 55 Montag-Freitag 7.45–12.00 Uhr Berufskollegs / 6-jähriges Technisches Gymnasium Tel. 07 61/201-79 47 Montag-Freitag 7.45–12.00 Uhr Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsjahr Metall in Kooperation mit Förderschulen Tel. 07 61/201-79 54 Montag – Donnerstag 7.45–12.00 Uhr 13.00–15.00 Uhr Freitag 7.45–12.00 Uhr Anmeldeschluss für alle Schularten (außer den unten genannten) ist der 1. März 2017 Anmeldeschluss für das sechsjährige TG ist der erste Tag nach den Pfingstferien (19. Juni 2017) Anmeldeschluss für die Meisterschule ist der 1. Oktober 2017	1. Technisches Gymnasium – dreijährig – in den Profilen <ul style="list-style-type: none"> Mechatronik Technik u. Management Informationstechnik Gestaltungs- und Medientechnik 	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierter Realschulabschluss bzw. Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Technisches Gymnasium – sechsjährig – im Profil Technik	<ul style="list-style-type: none"> Versetzungszeugnis in die Klasse 8 der Realschule, des Gymnasiums oder der Hauptschule / Werkrealschule (mit Aufnahmeprüfung) 	<ul style="list-style-type: none"> nach 3 Jahren: Mittlere Reife nach 6 Jahren: Allgemeine Hochschulreife
	3. Technisches Berufskolleg I und II Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen • Anlagenbau • Metallbau	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Zusatzangebot Fachhochschulreife Nach mind. eineinhalbjähriger praktischer Ausbildung Berufsabschluss in dem Beruf
	4. Zweijährige gewerblich-techn. Berufsfachschule Metalltechnik	<ul style="list-style-type: none"> Qualifizierter Hauptschulabschluss bzw. Versetzung in die Klasse 10 einer Realschule / Klasse 9 eines Gymnasiums bzw. Abschlusszeugnis der Klasse 9 einer Realschule/eines Gymnasiums 	Fachschulreife Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Metalltechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen Aufnahme in die Eingangsklasse eines Technischen Gymnasiums möglich
	5. Einjährige gewerblich-techn. Berufsfachschule Metall: Schwerpunkte Feinwerktechnik und Metallbautechnik Kfz-Installationstechnik	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder mind. 9 Jahre Unterricht in einer anderen Schule 	Anrechnung als 1. Lehrjahr im jeweiligen Beruf möglich
	6. VAB KOOP (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf in Kooperation mit einer Förderschule) Schwerpunkt Metall	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre Erfolgreicher Besuch des ersten Jahres dieser Schulart an der Förderschule 	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Metallberuf, Hauptschulabschluss
	7. Technikerschule zweijährige Fachschule für Maschinentechnik (Vollzeitunterricht)	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss in einem metallverarbeitenden Beruf und mindestens 18 Monate Berufspraxis (12 Monate mit Fachhochschulreife) 	Staatl. gepr. Techniker/-in (als mittlere Führungskraft) und gleichzeitiger Erwerb der Fachschulreife / mittlere Reife und Fachhochschulreife
	8. Technikerschule zweijährige Fachschule für Gebäudetechniktechnik Beginn: Sept. 2018	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss in einem Beruf der Metall- oder Elektrotechnik mindestens 18 Monate Berufspraxis 	Staatl. gepr. Techniker/-in Fachhochschulreife
	9. Meisterschule Einjährige Fachschule für Installations-, Heizungs- und Solartechnik Beginn: 1. Februar 2018	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss als Gas- und Wasserinstallateur/-in oder Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in 	Meisterprüfung (Handwerkskammer)

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
---	--	-------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Walther-Rathenau-Gewerbeschule  Friedrichstraße 51 79098 Freiburg Fax 07 61/201-7443 www.wara.de wrg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2017/2018 Anmeldeschluss 1. März 2017 Für Berufsfachschulen: Tel. 07 61/201-7944 Zimmer 233b fraider.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de Montag-Donnerstag 7.30–12.00 + 13.00–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.00 Uhr Für Technikerschulen, Meisterschulen und für Berufskollegs: Tel. 07 61/201-7943 Zimmer 233a zipfel.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de Montag-Donnerstag 8.00–12.00 + 13.00–16.00 Uhr Freitag 8.00–12.00 Uhr	1. Einjährige gewerbliche Berufsfachschule Elektronik	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss bzw. Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht 	Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Elektrotechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen
	2. Zweijährige gewerbliche Berufsfachschule Elektrotechnik	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder Versetzung in Kl. 10 Realschule oder Kl. 9 Gymn. bzw. Abgangszeugnis der Kl. 9 Realschule oder Kl. 8 Gymnasium 	Fachschulreife und Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Elektrotechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen
	3. Zweijährige Fachschule für Technik Elektrotechnik Profile Informations- und Automatisierungstechnik; Vollzeit; Beginn jährlich im September; Teilzeit (4-jährig): nächster Beginn September 2020	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss in einem Beruf der Elektrotechnik, Informations- und Mechatronik in der Regel 18 Monate Berufspraxis Vollzeit in der Regel 9 Monate Berufspraxis Teilzeit 	Staatlich geprüfte/r Techniker/-in Fachhochschulreife
	4. Zweijährige Fachschule für Technik – Gebäudesystemtechnik Vollzeit: nächster Beginn: September 2018	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss in einem Beruf der Metall- oder Elektrotechnik in der Regel 18 Monate Berufspraxis 	Staatlich geprüfte/r Techniker/-in Fachhochschulreife
	5. Meisterschule für das Elektrotechniker Handwerk Beginn: jährlich im Februar Anmeldeschluss: 1.9.2017	<ul style="list-style-type: none"> Gesellen- oder Facharbeiterprüfung Lückenloser Tätigkeitsnachweis 	Meisterprüfung (Handwerkskammer)
	6. Zweijähriges Berufskolleg für Pharm.-techn. Assistenten/innen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss Fachschulreife Realschulabschluss Werkrealschulabschluss Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Staatl. geprüfte/r Pharm.-techn. Assistent/-in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
	7. Zweijähriges Berufskolleg für Chem.-techn. Assistenten/innen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss Fachschulreife Realschulabschluss Werkrealschulabschluss Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Staatl. geprüfte/r Chem.-techn. Assistent/-in, Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
---	--	-------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahmevoraussetzungen	Abschluss
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I  Glümerstraße 4 79102 Freiburg Tel. 07 61/201-78 12 Fax 07 61/700498 www.weg-freiburg.de walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de Anmeldung im Sekretariat	1. Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium Profil Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> mit Wirtschaftsinformatik Profil Finanzmanagement mit privatem Vermögensmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache mind. ausreichend und Durchschnitt mind. 3,0 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium mit individuellen Lernangeboten und Praktika	<ul style="list-style-type: none"> Versetzung nach Klasse 8 einer Hauptschule / Werkrealschule / Gemeinschaftsschule einer Realschule oder eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	3. Berufsfachschule Wirtschaft zweijährige kaufmännische Berufsfachschule (mit Juniorfirma)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) mit Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf oder Verwaltungsberuf
	4. Kaufmännisches Berufskolleg I (mit Übungsfirma)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung
	5. Kaufmännisches Berufskolleg II (mit Übungsfirma)	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Berufskolleg I mit einem Durchschnitt von mind. 3,0 in den Kernfächern 	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/-in
	6. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Schwerpunktfach: Betriebswirtschaftslehre)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mehrjährige kaufmännische Berufserfahrung 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
---	--	--------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Edith-Stein-Schule für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege  Bissierstraße 17 79114 Freiburg Tel. 07 61/201-77 66/-7420 Fax 07 61/36925 www.ests-freiburg.de ests@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2017/2018 Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00–11.30 Uhr 13.30–15.30 Uhr Mittwoch, Freitag 8.00–11.30 Uhr Anmeldeschluss: 1. März 2017 mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsschule in Vollzeitform, der Berufsschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, der Fachschule für Meister/-innen und VAB-R / VAB-O	1. Agrarwissenschaftliches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium) Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Werkrealschulabschluss (jeweils 0 in D, M und einer Fremdsprache mind. 3,0) oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
	2. Berufsoberschule für Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens fünfjährige Berufserfahrung 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachgebundene Hochschulreife
	3. Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I (BK 1P)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Fachtheoretische und prakt. Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in sozialpflegerischen Berufen Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich
	4. Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II mit Übungsfirma / Pflegedokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss des Berufskollegs I in den Fächern D, E, M, Bio und Gesundheitslehre Durchschnitt mind. 3,0 	Fachhochschulreife Staatl. gepr. Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen Hochschulreife über anschl. Besuch der Berufsoberschule mögl.
	5. Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und Praktikumsvertrag 	Fachtheoretische und prakt. Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in sozialpflegerischen Berufen Zugangsberechtigung zum Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife
	6. Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Mittlerer Bildungsabschluss Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich
	7. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Mittlerer Bildungsabschluss Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich
	8. Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Mittlerer Bildungsabschluss Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich
	9. Berufseinstiegsjahr	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptschulabschluss 	Berufliche Vorqualifizierung
	10. VAB (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf) – VAB-R (Regel) – VAB-O (ohne D-Kenntn.)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptschulabschluss Jugendliche bis 20 Jahre 	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Beruf mit Hauptschulabschluss ohne Abschluss
	11. Landwirtschaftliche Berufsschule in Vollzeitform	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbild. Schule 	1. Ausbildungsjahr Landwirtin / Winzerin
	12. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gesundheitliche Eignung Praktikumsvertrag 	Berufsabschluss als Alltagsbetreuer/in
	13. Berufsfachschule für Kinderpflege	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss (Deutsch mindestens befriedigend) 	Staatl. anerkannte/r Kinderpflegerin
	14. Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Fachbereich Erziehung (Kinderpflege)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss und Erfüllung der Berufsschulpflicht Ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2) 	Schulische Ausbildung, ergänzt mit Berufspraxis Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als staatlich anerkannte/r Kinderpflegerin
	15. Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Fachbereich Ernährung (Hauswirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss und Erfüllung der Berufsschulpflicht 	Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als Hauswirtschafterin
	16. Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Fachbereich Pflege (Altenpflegehilfe)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss und Erfüllung der Berufsschulpflicht 	Schulische Ausbildung, ergänzt mit Berufspraxis Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als Altenpflegehelfer/in
	17. Meisterschule für Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss als Hauswirtschafterin 	Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft (Teilbereich städt. Hauswirtsch.)

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Max-Weber-Schule  Fehrenbachallee 14 79106 Freiburg Tel. 07 61/201-78 01/02 Fax 07 61/28 38 68 www.max-weber-schule.de max-weber-schule@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2017/2018 Dienstag, 14.2.2017 14.00–16.00 Uhr weitere Anmeldungen sind möglich: Montag–Freitag 14.30–15.45 Uhr Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2017	1. Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium Profil: Wirtschaft • mit Wirtschaftsinformatik (2-stündig) • mit Global Studies (2-stündig) Profil: Internat. Wirtschaft • mit Internat. Abitur (BW)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache mind. ausreichend und Durchschnitt mind. 3,0 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Kaufm. Berufskolleg I (einjährig), Profile: • Geschäftsprozesse • Übungsfirma	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie vertiefte Allgemeinbildung
	3. Kaufm. Berufskolleg II (einjährig), Profile: • Geschäftsprozesse • Übungsfirma	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Berufskolleg I mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
	4. Kaufm. Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand Mathematiknote mind. 3,0 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
	5. Kaufm. Berufskolleg Fremdsprachen (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand Englischnote mindestens 3,0 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
	6. Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand sportliche Eignung Praktikumsstelle 	Fachhochschulreife, staatl. geprüfte/r Sportassistent/in
	7. Wirtschaftsschule zweijährige kaufmännische Berufsfachschule mit Übungsfirma mit Sprachprofil	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) mit Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf oder Verwaltungsberuf
	8. Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement – mit integrierter Fachschulreife – • Profilbereich Controlling • Profilbereich Marketing	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mind. 1 Jahr Berufspraxis 	Staatlich geprüfte/r Betriebswirtin / Fachhochschulreife

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule  Bissierstraße 17 79114 Freiburg Tel. 07 61/201-78 53 Fax 07 61/201-78 55 www.glg-frw.schule.de glg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2017/2018 bis 1. März 2017	1. Einjährige Berufsfachschule für Druck- und Medientechnik Schwerpunkt: Druckvorstufe Mediengestaltung für Digital- und Printmedien Schwerpunkt: Druck	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung in den Schwerpunkten als Drucktechnik und Mediengestaltung als 1. Ausbildungsjahr möglich
	2. Einjährige Berufsfachschule Ernährung und Hauswirtschaft Schwerpunkt: Back- und Süßwarenherstellung Schwerpunkt: Fleischverarbeitung (Jew. Produktion und Verkauf)	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung in den Schwerpunkten Back- und Süßwarenherstellung bzw. -verkauf oder Fleischverarbeitung bzw. Fleischereifachverkauf als 1. Ausbildungsjahr möglich
	3. Einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Friseur) Schwerpunkt: Grundfertigkeiten des Friseurhandwerks	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung im Schwerpunkt Körperpflege als 1. Ausbildungsjahr möglich
	4. Zweijähriges Berufskolleg für foto- und medientechnische Assistenten	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. foto- und medientechnische Assistentin
	5. Meisterschule für das produzierende Nahrungshandwerk (Bäcker-, Fleischer-, Konditorenmeister/in)	<ul style="list-style-type: none"> Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung 	Bäckermeisterin, Fleischermeisterin, Konditorenmeisterin des Handwerks
	6. Arbeitsvorbereitung dual	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit und ohne Hauptschulabschluss, die noch keine Zusage für eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule haben 	Berufliche Vorqualifikation
	7. VAB-O (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf – Ohne Deutsch-Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 20 Jahre 	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Beruf ohne Abschluss

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
---	--	--------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule  Außenstelle Anmeldung und Beratung Kirchstraße 4 Tel. 07 61/201-78 73 Fax 07 61/201-78 79	8. Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	staatl. gepr. Grafik-Designer/in Fachhochschulreife
	9. Berufsaufbauschule (1 Jahr) Mittelstufe der Berufsoberschule	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss sowie abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufspraxis 	Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss)
	10. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife Vollzeit (1 Jahr) mit Fach Technik mit Fach Gestaltung Teilzeit (2 Jahre) mit Fach Technik	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss sowie abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder Berufspraxis 	Fachhochschulreife (in allen Bundesländern anerkannt) Hochschulreife nach Eintritt in die Klasse 2 der Berufsoberschule möglich
	11. Technische Oberschule (2 Jahre) Oberstufe der Berufsoberschule	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss sowie abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufserfahrung 	Hochschulreife (Abitur) (in allen Bundesländern anerkannt)

>> Informationsabende der Beruflichen Schulen

Ab Januar veranstalten die Freiburger Beruflichen Schulen Informationsabende über sämtliche Angebote und Ausbildungsgänge. Im Einzelnen informieren die Schulen alle Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten der entsprechenden Klassenstufen

- über die Bildungsangebote der Freiburger Beruflichen Schulen und deren Abschlüsse
- sowie über die Vorteile qualifizierter Berufsschulabschlüsse für die Berufswahl.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Hier die Veranstaltungstermine:

Tag der beruflichen Bildung
 • Mi, 25.1.2017, 16.30–20.00 Uhr
 • Do, 26.1.2017, 8.30–14.00 Uhr
 Konzerthaus Freiburg

Merian-Schule Rheinstraße 3, 79104 Freiburg, Tel. 201-7781	Montag	9. 1. 2017	19.30 Uhr
	Dienstag	7. 2. 2017	19.30 Uhr
Edith-Stein-Schule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7766	Dienstag	10. 1. 2017	19.30 Uhr
	Mittwoch	22. 2. 2017	19.30 Uhr
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7387	Dienstag	10. 1. 2017	19.30 Uhr
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7853 Kirchstraße 4 79110 Freiburg, Tel. 201-7873	Dienstag Mittwoch Dienstag	10. 1. 2017 11. 1. 2017 14. 2. 2017	19.30 Uhr 19.30 Uhr 19.30 Uhr
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I Glümerstraße 4, 79102 Freiburg, Tel. 201-7812	Donnerstag Freitag	12. 1. 2017 13. 1. 2017	19.30 Uhr 19.30 Uhr
Max-Weber-Schule Fehrenbachallee 14 79106 Freiburg, Tel. 201-7801	Montag Dienstag	16. 1. 2017 17. 1. 2017	19.30 Uhr 19.30 Uhr
Walter-Rathenau-Gewerbeschule Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 201-7944	Montag	16. 1. 2017	19.30 Uhr
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 201-7954	Mittwoch	18. 1. 2017	19.30 Uhr

>> Schulen in freier Trägerschaft

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
---	--	--------------------------	-----------

Angell Akademie Kronenstr. 2–4, 79100 Freiburg Tel. 07 61/70329-114 Fax 07 61/70329-146 a.kuderer@angell.de www.angell.de Infoabende mit Hausführung: Di, 17.1., 19 Uhr (WG/SG 3-jährig) Di, 24.1., 19 Uhr (BK I+II, BKF, BKGP) Di, 14.3., 18.30 Uhr (WG/SG 6-jährig) Hausführung: Sa, 18.2., 10 Uhr Infotermine: jeweils 18 Uhr Di, 17.1.2017, außerdem: Mi, 8.2./15.3./17.5./21.6./19.7.	1. Berufliches Gymnasium – WG dreijährig – SG dreijährig	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife (Durchschnitt in D, E und M mind. 3,0) Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
	2. Berufliches Gymnasium – WG sechsjährig – SG sechsjährig	<ul style="list-style-type: none"> Versetzung in Kl. 8 Gymn. Versetzung in Kl. 8 Realschule mit mind. 2x „gut“ und 1x „befriedigend“ in D, E und M; alternativ mit Aufnahmeprüf. für Hauptschüler mit Aufnahmeprüfung 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
	3. Kaufmännisches BK I+II	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Wirtschaftsassistent/in
	4. Kaufmännisches BK Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Englisch-Note mind. 3,0 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Wirtschaftsassistent/in
	5. BK Gesundheit und Pflege I + II	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen
	6. Berufsfachschule für Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Hauptschulabschluss + abgeschlossene mind. 2-jährige Berufsausbildung 	Physiotherapeut/-in

Berufskolleg im Kolping-Kolleg Hildastr. 39, 79102 Freiburg Tel. 07 61/706735; Fax 72059 www.berufskolleg-freiburg.de info@berufskolleg-freiburg.de Infotag der offenen Tür: Fr, 27. 1. 2017 17 Uhr	Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (Vollzeiterunterricht) Fachrichtungen: 1. hauswirtschaftlich-landwirtschaftlich-sozialpädagogisch 2. kaufmännisch 3. gewerblich-technisch 4. gestalterisch	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss oder Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums und abgeschlossene Berufsausbildung oder mind. fünfjährige Berufstätigkeit oder Abschluss des Dualen Berufskollegs Soziales (BKST) 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
---	---	---	---

St.-Ursula-Schulen Hildastr. 41, 79102 Freiburg Tel. 07 61/888503-0; Fax -24 www.st-ursula-schulen.de info@st-ursula-schulen.de Informationsabend: Do, 19. 1. 2017 19 Uhr Tag der offenen Tür: Fr, 17. 2. 2017 ab 15 Uhr	1. Berufliches Gymnasium ernährungswissenschaftl. Richtung (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Berufliches Gymnasium sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife

Internationaler Bund (IB) Carlo-Schmid-Schule Straßburger Str. 3a 79110 Freiburg Tel. 07 61/888582 Fax 07 61/896 71 48 www.carlo-schmid-schule.de css-freiburg@internationaler-bund.de Informationsabende: (für alle Schultypen) Do, 8. 2. 2017 18 Uhr Sa, 24. 6. 2017 11–14 Uhr Do, 20. 7. 2017 18 Uhr	1. Kaufm. Berufsfachschule Wirtschaft (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> qual. HS- oder BEJ-Abschluss Vers. in Kl. 10 (RS) / 9 (Gymn.) 	<ul style="list-style-type: none"> qual. HS- oder BEJ-Abschluss Vers. in Kl. 10 (RS) / 9 (Gymn.)
	2. Berufsfachschule Metalltechnik (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder mind. 9 Jahre Unterricht 	Anrechnung als 1. Lehrjahr im Berufsfeld Metall möglich
	3. Duales Berufseinstiegsjahr (BEJ) Einzelhandel (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss 	Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung; Voraussetz. für Berufsfachschule
	4. Vorbereitung in Arbeit und Beruf (VAB) (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> nur Förder- oder Hauptschüler ohne Schulabschluss 9 Schulbesuchsjahre 	VAB-Abschluss, Zusatzprüfung für den Hauptschulabschluss möglich
	5. Vorbereitung in Arbeit und Beruf (VAB-O) (einjährig) ohne Deutschkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche Migranten/innen ab 16 bis 19 Jahren 	Prüfung A1/A2
	6. Sonderberufsfachschule berufsvorbereitend (SBFS-VAB) (einjährig)	<ul style="list-style-type: none"> Förder- oder Hauptschüler ohne Schulabschluss mit besonderem Förderbedarf 	Berufsschulpflicht kann erfüllt werden; Zusatzprüfung für den Hauptschulabschluss möglich
	7. Sonderberufsschule für Agrarwirtschaft (Teilzeit)	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb 	Abgeschl. Ausbildung als Fachwerker nach 3 Lehrjahren

Akademie für Kommunikation Freiburg Kaiser-Joseph-Str. 168 79098 Freiburg Tel. 07 61/564803-0; Fax -99 www.akademie-bw.de freiburg@akademie-bw.de Infotag/Tag der offenen Tür: Sa, 21. 1. 2017 11–15 Uhr	1. Berufskolleg für Grafik-Design (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Bildungsabschluss und Aufnahmeprüfung 	Staatl. gepr. Grafik-Designerin und Fachhochschulreife
	2. Berufskolleg für Technische Dokumentation (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. Technische/r Kommunikationsassistentin/in und Fachhochschulreife
	3. Berufskolleg für Produkt-Design (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. Assistentin für Produkt-Design

Freie Christliche Schule Wirthstr. 30, 79110 Freiburg Tel. 07 61/70777-11 www.fcs-freiburg.de info@fcs-freiburg.de Informationsveranstaltungen: Do, 26. 1. 2017 19.30 Uhr Sa, 8. 2. 2017 10–13 Uhr	Technisches Gymnasium (staatl. anerkannt) Fachrichtung Gestaltungs- und Medientechnik	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife (RS oder WRS) mit Durchschnitt mind. 3,0 in E, D und M (ohne Mangelhaft) oder Fachschulreife oder Versetzung in Kl. 10 Gymn. 	Allgemeine Hochschulreife
---	---	---	---------------------------

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Leiter (m/w) der Psychologischen Beratungsstelle Weingarten

(Kennziffer E7399, Bewerbungsschluss 30.12.2016)

Ihre Aufgaben

- Leitung der Psychologischen Beratungsstelle Weingarten
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII
- Kooperation mit dem angegliederten Heilpädagogischen Hort, dem Kommunalen Sozialen Dienst sowie weiteren Einrichtungen
- Konzeptentwicklung, Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir wünschen uns

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie (Universitätsdiplom oder Master)
- Psychotherapeutische oder beraterische Zusatzqualifikation sowie Erfahrung in der Erziehungs- und Familienberatung erwünscht
- Führungskompetenz
- Ausgeprägte soziale und persönliche Kompetenz

Wir bieten

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 13 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Eine interessante und anspruchsvolle Führungstätigkeit in einem engagierten Team

Haben Sie Interesse?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Küpper, 0761/201-8510.

Wir suchen Sie für das Stadtplanungsamt als

Leiter (m/w) für die Projektgruppe „Neue Wohnbauflächen“

(Kennziffer E5509, Bewerbungsschluss 31.01.2017)

Ihre Aufgaben

- Bearbeitung wohnungspolitischer und stadtsoziologischer Themen für die Bauverwaltung
- Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen
- Leitung der bereits bestehenden Projektgruppe „Neue Wohnbauflächen“

Wir wünschen uns

- Abgeschlossenes Studium der Stadt-/Regional-/Raum-/Umwelt- oder Landschaftsplanung, der Architektur mit Vertiefung Städtebau oder einer anderen Studienrichtung mit stadtplanerischen und stadtsoziologischen Schwerpunkten; Laufbahnbefähigung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst mit der Fachrichtung Städtebau und Raumordnung erwünscht
- Berufserfahrung in der Steuerung oder Leitung von Projekten (z. B. Wohnungsbauprojekte oder Projekte des Städtebaus/der Stadtentwicklung); Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung erwünscht
- Fachkenntnisse in den Bereichen Städtebau, Stadtplanung, Stadtentwicklung sowie im Wohnungswesen, der Wohnungspolitik und in der Stadtsoziologie
- Führungskompetenz, Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick

Wir bieten

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 14 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bzw. eine nach Besoldungsgruppe A 14 LBesO bewertete Stelle
- Eine verantwortungsvolle Führungsposition mit der Möglichkeit die städtebauliche Entwicklung maßgeblich zu lenken und zu gestalten

Haben Sie Interesse?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Köhler, 0761/201-4120.

Wir suchen Sie für das Stadtplanungsamt als

Stadtentwicklungsplaner (m/w)

(Kennziffer E5505, Bewerbungsschluss 23.12.2016)

Ihre Aufgaben

- Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP)/Landschaftsplans
- Durchführung von FNP-Änderungsverfahren
- Erarbeitung und Betreuung von Konzepten zur räumlichen Entwicklung (Masterpläne/Rahmenpläne/fachliche Pläne und Konzepte)
- Standortsuche sowie Beurteilung und Stellungnahmen zu Planungen Dritter

Wir wünschen uns

- Abgeschlossenes Studium (Dipl.-Ing. FH, TU/TH bzw. Master) des Studiengangs Stadt- und Regionalplanung, Raum- und Umweltplanung, Architektur mit Vertiefung Städtebau/ Stadtplanung oder einer vergleichbaren planerischen Fachrichtung oder Abschluss (Dipl.-Ing. FH, TU/TH bzw. Master) im Studiengang Geographie bzw. Landschaftsplanung mit Erfahrung in der Stadtentwicklung
- Berufserfahrung in der Freiraum-, Bauleitplanung und Stadtentwicklung erwünscht
- GIS-Kenntnisse sowie Erfahrung mit ArcGIS; gute bauplanungsrechtl. Kenntnisse, praktische Fähigkeiten in der Stadtentwicklungsplanung, Landes- und Regionalplanung sowie der einschläg. Fachplanungen von Vorteil
- Verantwortungsbereitschaft, Konfliktlösungskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit

Wir bieten

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50%), mit der Möglichkeit die Arbeitszeit befristet bis zum 31.12.2020 um 30% zu erhöhen. Die Bezahlung erfolgt bis Entgeltgruppe 13 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen
- Mitwirkung an der Stadtentwicklung der Stadt Freiburg, insbesondere im Spannungsfeld der Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie der vorbereitenden Bauleitplanung

Haben Sie Interesse?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Liesen, 0761/201-4170.

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Aushilfskraft für die Schulkindbetreuung an verschiedenen Freiburger Grundschulen

(Kennziffer E1089, Bewerbungsschluss 30.12.2016)

Ihre Aufgaben

- Kurzfristige Krankheitsvertretung für die Betreuung von Grundschulkindern

Wir wünschen uns

- Praktische Erfahrungen in der Beschäftigung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, insbesondere von größeren Gruppen
- Freude an der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern
- Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Kreativität und Engagement
- Bereitschaft für Einsätze zwischen 7.30 Uhr – 8.40 Uhr und 12.00 Uhr – 17.00 Uhr von Montag – Freitag, Beschränkung auf einzelne Tage möglich

Wir bieten

- Die Bezahlung erfolgt stundenweise zwischen 14,00 Euro und 16,50 Euro pro Stunde (abhängig von Ausbildung und Berufserfahrung)

Haben Sie Interesse?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Kennziffer E1089 bis 30.12.2016 per E-Mail möglichst in einer Anlage an bewerbung-asb@stadt.freiburg.de

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

Freie Christliche Schule

Jetzt schlau machen!

Info-Abend Do 26.01.17

18:00 Uhr Grundschule
19:30 Uhr Weiterführende Schulen und Oberstufen (BG)

Tag der offenen Tür Sa 18.02.17

10:00–13:00 Uhr alle Schularten

>>> Wirthstraße 30, 79110 Freiburg

weil du wertvoll bist

www.fcs-freiburg.de

SCHAU-SONNTAG immer von 14 bis 17 Uhr (keine Beratung und Verkauf)

Das natürlichste Element in seiner schönsten Form

Parkett · Türen
Fenster · Treppen · Möbel
Saunen · Samina-Betten u.v.m.

www.flammefreiburg.de

Flamme HOLZWERKSTOFFE

Beratung auch bei Ihnen zu Hause!

...mehr als nur Holz!

79108 Freiburg
Weißerlenstraße 1b
Tel. 0761 / 490 40-0
Fax 0761 / 490 40-90

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8-18 Uhr · Sa 10-14 Uhr

BIRKLEHOF
Privates Internat & Gymnasium

Geborgenheit - Entfaltung - persönlicher Erfolg

Tag der offenen Tür
für zukünftige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Klasse 5
4. Feb. 2017, 11.00 bis 16.00 Uhr

Wir bieten mehr als Schule:

- anspruchsvolle Gymnasialbildung verbunden mit zuverlässiger ganztägiger Betreuung
- überschaubare Schulgemeinschaft (ca. 200 Schüler/-innen)
- Fremdsprachen Englisch, Französisch/Latein, optional Spanisch
- Mittelstufenprofile NWT, Musik, Spanisch
- umfassende Musikbildung in eigener Musikschule
- fachliche, soziale und charakterliche Bildung in unterschiedlichen Lernkontexten

Melden Sie sich jetzt an und lernen Sie den Birklehof kennen.
Leitung Aufnahmebüro Frau Elizabeth Marz: 07652-122-22

Schule Birklehof e.V. · Privates Internat & Gymnasium staatlich anerkannt · 79856 Hinterzarten Tel. +49 7652 122-0 · info@birklehof.de · www.birklehof.de

Der bekannte Messerschleifer aus Funk und Fernsehen K. Dold aus Bad Krozingen steht am 17.12.2016 von 8–16 Uhr in der Tullastraße 62 bei OBI Freiburg.

20 Jahre - Die Jubiläumstournee

Die NACHT der MUSICALS

TANZ DER VAMPIRE · ALADDIN · ROCKY · HINTERM HORIZONT · CATS
ELISABETH · DAS PHANTOM DER OPER · MAMMA MIA · FALCO · EVITA · UVM.

29. März 2017 Freiburg · Konzerthaus

VVK: BZ Kartenservice, Rathausplatz 2-4, 0761-496 88 88 + Service-Center, Haslacher Str. 199 + an allen bekannten Vorverkaufsstellen + www.dienachtermusicals.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST

Trauerfall...
Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **0761-27 3044**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8
Direkt am Hauptfriedhof